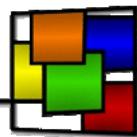


Dreijahresplan

Teil A

Schulsprenge Meran Stadt

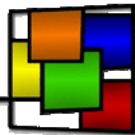
*Aktualisiert mit Schulratsbeschluss Nr.10 vom 28.11.2024
und Nr. 1 vom 29.04.2025*



Inhalt

Teil A „Das sind wir“

A.1.	Unser Leitbild.....	3
A.2	Unser Schulprofil	4
A.3	Bewertung	50
A.4	Disziplinarordnung des SSP Meran/Stadt	61
A.5	Schulcurriculum	66
A.6	Berufswahl/Orientierung	66
A.7	Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten	67
A.8	Evaluation.....	68
A.9	Schulgremien.....	70
A.10	Anlagen - Vereinbarungen	70



„Das sind wir“

A.1. Unser Leitbild

Leitgedanken des Schulsprenge Meran Stadt

1.

Wir wollen eine Schule sein, in der Erwachsene und Kinder gerne und eigenverantwortlich arbeiten und deren Ziele die Eltern mittragen.

2.

Wir nehmen alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Ganzheit an und helfen ihnen in ihrer Entwicklung. Das Kind und der Jugendlichen mit all seinen Bedürfnissen ist dabei Teil der Klassengemeinschaft, der Schulgemeinschaft und unseres Netzwerkes mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern.

3.

Inklusion ist uns ein Anliegen. Ziel ist es, den Schulalltag so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt an allen schulischen Aktivitäten teilnehmen bzw. diese auch mitgestalten können. Wir bringen allen eine positive Haltung entgegen und sehen die Heterogenität unserer Klassen als Bereicherung.

4.

Aus dem Recht des Angenommen-Werdens erwächst für die Schülerinnen und Schüler die Pflicht, andere anzunehmen. Wir bieten ihm/ihr dabei Hilfe an.

5.

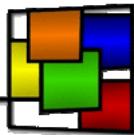
Wir bemühen uns um einen altersgerechten Unterricht, der handlungsorientiert, lebensnah und differenziert ist und auch die Mitverantwortung der Kinder stärkt und einfordert. Ein wesentliches Ziel ist es, Grundwissen zu sichern, Arbeitstechniken zu vermitteln, sowie Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu wecken und zu fördern.

6.

Wir legen Wert auf das Lernen und Leben in der Gemeinschaft. Offenheit und eine aktive Auseinandersetzung mit den kulturellen Gütern der nahen und fernen Welt sind uns wichtig.

7.

Der Respekt vor der Würde der Person sowie gepflegte Gesprächs- und Umgangsformen sind uns allen ein zentrales Anliegen.



A.2 Unser Schulprofil

Folgende Schwerpunkte werden im Schulsprenge Meran Stadt umgesetzt:

Förderung von Sport und Bewegung sowie Förderung des Gesundheitsbewusstseins

Bereits seit einigen Jahren wird in unserem Sprengel der Wichtigkeit von Bewegung Rechnung getragen, indem sowohl die Schulorganisation als auch inhaltliche Zielsetzungen diesen Schwerpunkt berücksichtigen:

Die Ausstattung mit Turnhallen ist in unserem Sprengel vergleichsweise gut. Die GS „Franz Tappeiner“ hat die Jahn-Turnhalle zur Verfügung, die GS „Albert Schweitzer“ verfügt über eine eigene Turnhalle, die GS Burgstall verfügt für die gesamte Unterrichtszeit über einen eigenen Bewegungsraum. Die GS „Oswald von Wolkenstein“ teilt sich die Halle mit der italienischen Schule „Galileo Galilei“. Zur MS „Carl Wolf“ gehören zwei Turnhallen. Zudem werden vom SSP Meran Stadt auch außerschulische Sportstätten genutzt. In der Grundschule gehören Eislaufen, Klettern, Radfahren, Wandern und Schwimmen zum festen Programm, in der Mittelschule werden sportliche Aktivitäten vor allem im entsprechenden Schwerpunktzug zusätzlich gefördert.

Auch die Pause bietet Möglichkeiten, sich zu bewegen und alle Schulstellen bemühen sich um ein möglichst vielfältiges Bewegungsangebot. In der Mittelschule gibt es für alle Schülerinnen und Schüler, welche die Mensa besuchen, ein Bewegungsangebot während der Mittagspause.

Sprachen

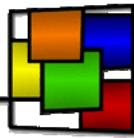
Der Sprachenunterricht stellt zunehmend eine Herausforderung dar, da auch die Südtiroler Gesellschaft sich in Richtung einer mehrsprachigen Gesellschaft entwickelt. Der Zuwanderung von Familien aus vielen Ländern muss in der Schule Rechnung getragen werden. Die sprachliche Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ist ein offenkundiges Merkmal des SSP Meran Stadt.

Das Lehrpersonenkollegium des SSP Meran Stadt ist sich darüber im Klaren, dass der Deutschunterricht besonderer Aufmerksamkeit und Pflege bedarf.

Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts (bei Stundenwechsel, in der Pause) Italienisch reden, werden dazu angeregt, die Chance wahrzunehmen, Deutsch zu sprechen. – Dies geschieht auch im Sinne der Eltern, die ihre Kinder in unsere Schule eingeschrieben haben, damit sie die deutsche Sprache erlernen.

Das Lehrerkollegium des SSP Meran Stadt hat sich auf folgende Grundsätze geeinigt:

- Im Unterricht sprechen die Lehrpersonen Hochdeutsch bzw. korrektes Standarddeutsch.



- Jeder Unterricht ist gleichzeitig auch bewusster Sprachunterricht und im Idealfall sprachsensibler Sachfachunterricht.
- In jedem Fachunterricht wird die Fachsprache erarbeitet, geübt und verwendet.
- Die Lehrpersonen aller drei Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch und Englisch) setzen sich besonders in der Mittelschule mit dem Konzept der integrierten Sprachdidaktik auseinander. Sie benutzen dieselbe Begrifflichkeit und arbeiten nach gemeinsam vereinbarten Konzepten (Grammatikunterricht, Arbeitsverfahren, Unterrichtsinhalte).
- Der Leseunterricht wird bewusst und gezielt bis zur siebten Klasse im Sinne des Erwerbs und des Trainings von Lesefertigkeit und von Lesetechniken gestaltet. Nicht nur die Förderung der Lesemotivation, sondern in gleicher Weise auch das gezielte Training der Lesefertigkeit stehen im Fokus der Leseerziehung.
- Die Bibliotheken vor Ort werden an allen Schulstellen regelmäßig genutzt.
- Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken, dem Jukibuz, der Caritas (Lesementorinnen) und mit der Mediathek wird gepflegt.
- Es finden Projekte mit Schwerpunkt Sprache statt, dazu zählen auch alle theaterpädagogischen Projekte in Zusammenarbeit mit der Theaterpädagogin des Sprengels, bei denen die Lehrpersonen aller drei Sprachfächer eingebunden sind.
- Im Sprachenzug der Mittelschule werden die drei Unterrichtssprachen potenziert.
- Schülerinnen und Schüler, die in den Grundschulen auf den Religionsunterricht verzichten, werden in der Regel von Lehrpersonen für Deutsch betreut, damit vor allem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beim Erwerb der Schulsprache gezielt gefördert werden können.

DIDAKTISCHES KONZEPT – UMGANG MIT SPRACHLICHER UND KULTURELLER KOMPLEXITÄT

Aufgrund der zunehmenden Sprachkomplexität und Sprachheterogenität, wurde im Schuljahr 2020-2021 nachfolgendes didaktische Konzept im Umgang mit sprachlicher und kultureller Komplexität entwickelt, welches im gesamten Schulsprenge Anwendung findet:

PRÄMISSEN:

Der Schulsprenge Meran Stadt ist einer jener Schulsprenge in Südtirol mit der höchsten Sprachkomplexität. Dies wird insbesondere durch folgende Umstände bedingt:

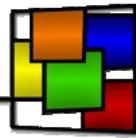
- 1) Hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- 2) Erhöhte Anzahl von Schüler/innen aus einem rein italienischsprachigen Kontext
- 3) Komplexe soziopolitische Rahmenbedingungen
- 4) Hohe Komplexität, insbesondere hohe Sprach- und kulturelle Komplexität des SSP Meran Stadt

Um diesen erschwerten Rahmenbedingungen begegnen zu können bedarf es einer Differenzierten Zuteilung von ausreichenden Ressourcen im Stellenkontingent. Diese Ressourcen werden im Einklang mit dem gegenständlichen didaktischen Konzept zur sprachlichen und kulturellen Komplexität eingesetzt. An diesem wird laufend in Teil B gearbeitet.

Differenzierter Sprachunterricht durch Lehrpersonenteams
Der Sprachunterricht wird insbesondere im

Differenzierter Sprachenerwerb durch DAZ-Lehrpersonen

Soziale und kulturelle Integration durch sozialpädagogische Betreuung
Ein schneller, zielführender und nachhaltiger Spracherwerb führt



Fach Deutsch systematisch durch den Einsatz von idealer-
weise **zwei**

1. DAZ-LP als zentrale Säule des sprachlichen

Sprachenlehrpersonen durchgeführt. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Niveaustufen differenziert zu unterrichten. Die gesamte Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung erfolgt im Team der Lehrpersonen. Durch den differenzierten Sprachenerwerb wird der Sprachkomplexität in den Klassen Rechnung getragen, sodass keine der bestehenden Zielgruppen benachteiligt wird.

Die Umsetzung dieses Ziels ist von einer ausreichenden Zuweisung von Personalressourcen abhängig.

Ersterwerbs insbesondere bei Quereinsteigern

2. DAZ-LP als Beraterinnen und Berater bei sprachlichen und kulturellen Problemstellungen im Fachunterricht. Betreuung der

3. DAZ-LP als Ansprechpersonen im sprachsensiblen Unterricht

(Eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten)

zu sozialer und kultureller Integration.

Dieser Prozess wird durch gezielte Arbeit im kulturellen sozialpädagogischen Bereich unterstützt und begleitet.

Hiermit werden die Vertrauenslehrpersonen im Lehrerkollegium (z. B. ZIB-Team in der Mittelschule, Klassenlehrpersonen) und interne wie externe Fachleute betraut (z. B. Sozialpädagogische Grundbetreuung an den GS) Theaterpädagogik im Dienste der sprachlichen und kulturellen Integration

ZIELE

1. Individualisiertes Sprachenlernen- und Sprachförderung für Alle
Lernende entwickeln persönliche Sprachkompetenzen

Lernende entwickeln Selbstvertrauen in der Anwendung der Sprache

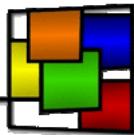
Lehrende übernehmen als Sprach- Coaches Verantwortung

1. Sprachförderung für Sprachanfängerinnen und Sprachanfänger
Quereinsteiger werden möglichst schnell sprachliche Grundlagen vermittelt

Lernende und Lehrende

Integration durch sprachliche Teilhabe
Lernende übernehmen Verantwortung für ihre Integration in die Schulgemeinschaft und darüber hinaus

Lernende lernen Kultur, Werte und Sprache kennen



für die Sprachentwicklung ihrer Lerngruppe

(Schüler/innen) übernehmen Verantwortung für den Sprachlernprozess

Lernende erleben abwechslungsreichen und motivierenden Unterricht

2. Sprache als Lernvehikel
Lernende haben durch bessere sprachliche Kompetenzen

Lernende erarbeiten neue Strategien zum Spracherwerb

Lehrende und Expert*innen werden zu wichtigen Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler

bessere Grundvoraussetzungen in allen anderen Fachbereichen

Lernende sind aktiver Bestandteil des Lernprozesses

Das Erlernen der Erst- und Zweitsprache, der Kultur und der Werte wird intensiv und nachhaltig verinnerlicht

Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung in der Schuleingangsphase

Das Konzept zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase basiert auf das Landesgesetz 27.01.2015 Nr. 107 zur Verpflichtung der Lernstandserhebung und wird im Rundschreiben Nr. 36/2016 erläutert.

Der Schulsprenge Meran/Stadt befindet sich derzeit in einer Entwicklungsphase, was die Gestaltung dieses Angebots betrifft. Im Teil B unseres Dreijahresplanes wird ein erster Konzeptentwurf für den Dreijahreszeitraum erläutert.

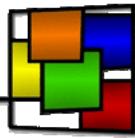
Deutsch als Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden, in der Regel altersentsprechend Klassenzügen zugeteilt. Neuzugänge und deren Eltern werden, bei Bedarf mit Unterstützung der Sprachmediatoren, in die Schulgemeinschaft und deren Regelwerke eingeführt. Die Eltern verpflichten sich, die schulischen Gepflogenheiten zu respektieren und zu befolgen.

Deutsch-Sprachförderung in Leistungsgruppen

In Klein- und Leistungsgruppen der Sprachniveaus A1/ A2/ B1 erhalten die Schülerinnen und Schüler, wenn möglich täglich, eine Unterrichtseinheit individueller Sprachförderung Deutsch. Eine Lehrperson, die über entsprechende Qualifikationen verfügt, betreut und koordiniert den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ in Zusammenarbeit mit den Klassenräten.

Der regelmäßige Austausch der Sprachlehrkraft DaZ mit den Lehrpersonen der Klassenräte trägt zur Sensibilisierung bezüglich Sprachbewusstheit und zur Ressourcenorientierung bei. So können gezielt individuelle Bildungspläne für die einzelnen Schülerinnen und Schüler entworfen werden. Der persönliche Lehrplan PLP gibt einen Überblick zur Ausgangslage, zur Organisationsform des Unterrichts, zur Differenzierung, zu den Zielen und Inhalten der sprachlichen Förderung in den einzelnen Fachbereichen, zur didaktischen Umsetzung der Ausgleichs- und / oder Erlassmaßnahmen, die dem / der Schüler/in gewährt werden.



Der DaZ-Unterricht verfolgt unter anderem das Ziel die Sprachkompetenz in den Bereichen Erzählen, Wortschatz, Grammatik, Hörverstehen und Sinnentnahme im mündlichen und darauf aufbauend auch im schriftlichen Sprachgebrauch weiterzuentwickeln.

Deutschkurse für Eltern

Bereits in den letzten Jahren haben die Zahlen der Eltern, die einen Deutschkurs bei uns am Sprengel besuchen, deutlich zugenommen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und vor allem auf die gut gelingende Beziehungsarbeit der Netzwerklehrpersonen zurückzuführen. Im Dreijahreszeitraum 2024-2027 werden langfristige Konzepte weiterentwickelt, die infolge implementiert werden können.

Theaterpädagogik

Die theaterpädagogische Arbeit ist fixer Bestandteil des Schulalltages und hat sich in allen Schulstufen etabliert. Sie wird sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Sie setzt dabei auf drei Ebenen an und verfolgt dementsprechend unterschiedliche Ziele:

1. SOZIALES LERNEN

1.1 Soziales Lernen und Ankommen:

Mittelschule C. Wolf: Alle ersten Klassen

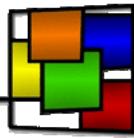
Stundenanzahl: 5 – 10 Vollstunden

1.2 Soziales Lernen und Sprachförderung:

Grundschulen Meran Stadt: Die ersten und zweiten Klassen, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Sprachzentrum und DaZ Lehrern/ Koordinatorin.

Stundenanzahl: 5 - 10 Vollstunden

ZIELE: Team – und Kooperationsfähigkeiten, Förderung der Zusammengehörigkeit und des Miteinander in der Gruppe, Schulung der Wahrnehmung und der Konzentration, sich im Raum sicher und frei bewegen, Stärken des eigenen Ich: Selbstwahrnehmung, Ausdruck der Gefühle, Selbstbewusstsein und -verantwortung, Eigeninitiative, Flexibilität, Sprache mit allen Sinnen erfassen, den Körper der Wörter kennenlernen, um Neugierde zu wecken und Offenheit zu pflegen.



2. KREATIVES SCHREIBEN – SPRACHFÖRDERUNG

Grundschule: Ab der dritten Klasse Grundschule

Stundenanzahl: je nach Bedarf 4 – 12 Vollstunden

ZIELE: Freude am Schreiben entwickeln, Kreativität und das sich ins Spiel bringen, Erleben des kreativen Prozesses, aktives Zuhören fördern, Empathie-Fähigkeit ausbilden, Spiel mit der Sprache, um Neues und die Lust zu entdecken.

3. THEATERWERKSTATT MIT PRÄSENTATION AN ODER AUSSERHALB DER SCHULE

Ausgangspunkt kann ein literarischer Text sein (Ballade, Gedicht, Kurzgeschichte), ein Thema aus den humanistischen oder wissenschaftlichen Fächern oder ein von den Schülern selbstgewähltes Thema

Mittelschule: Zweite und dritte Klasse der Mittelschule

Grundschule: Dritte, vierte und fünfte Klasse der Grundschule

Stundenanzahl: 20 – 80 Vollstunden

Ziele: Schwerpunkte vom sozialen Lernen, des kreativen Schreibens werden vertieft, Förderung der ästhetischen Bildung, Einführung in die Theatersprache – techniken (Improvisation, Figurenarbeit, Textinterpretation, Aussprache und Lautstärke, Präsenz...), Auseinandersetzung mit aktuellen Themen oder Themen, die einem am Herzen liegen und deren künstlerische Umsetzung (Ideen eine Form geben).

Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

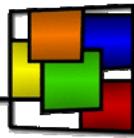
Südtirol hat ein inklusives Bildungssystem. Der SSP Meran/Stadt bemüht sich, allen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Neben Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Lernstörungen bzw. Beeinträchtigungen (bleibende oder fortschreitende Funktionsstörungen physischer, psychischer oder sensorischer Natur) besuchen zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unsere Schule. Auch die Begabten- und Begabungsförderung liegen uns am Herzen. So stellt die Vielfältigkeit der Kinder und Jugendlichen uns vor wachsende Herausforderungen. Wir begegnen allen Menschen unserer Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz.

Den Schulen unseres Sprengels stehen verschiedene Ressourcen zur Verfügung, um die Inklusion zu verwirklichen.

Für die Umsetzung dieses Leitgedankens werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Die Integrationslehrperson unterstützt die gesamte Klasse im Lernen, bemüht sich um Differenzierungsmaßnahmen und ermöglicht in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen der Klasse eine inklusive Unterrichtsgestaltung.
- Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden innerhalb November individuelle Bildungspläne erstellt.

Dazu zählen Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnosen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992, Schülerinnen und Schüler mit klinisch-psychologischem Befund mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen. In einer gemeinsamen Sitzung werden spezifische Maßnahmen und Ziele zwischen Schule, Elternhaus



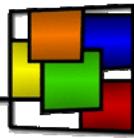
und Kooperationspartnern (Psychologischer Dienst, Therapeuten...) vereinbart und im Laufe des zweiten Halbjahres überprüft und ergänzt.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration sind den Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung zum Ausgleich fehlender Autonomie im Rahmen der Bildung zugewiesen. Sie arbeiten an der Erstellung des IBP mit, planen und setzen inklusive Maßnahmen nach Absprache und in Zusammenarbeit mit Fach- und Integrationslehrperson. Sie beobachten, dokumentieren und berichten über das Verhalten, die Eigenständigkeit und die zwischenmenschlichen Beziehungen des Kindes bzw. Jugendlichen.
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden bei Neuaufnahme gemäß ihrer Schullaufbahn eingestuft. In begründeten Fällen ist eine Rückstufung möglich. Im Dreijahreszeitraum 2024-2027 wird am Sprengel ein gemeinsames Konzept für die Begleitung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund umgesetzt, welche mitten im Schuljahr bei uns einsteigen.
- DaZ-Lehrpersonen ermöglichen die Sprachförderung in Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse werden für einen bestimmten Zeitraum eine Stunde täglich von der DaZ-Lehrperson gefördert.
- Schülerinnen und Schüler mit geringen Sprachkenntnissen und Migrationshintergrund wird empfohlen, sich in einem Sommersprachkurs einzuschreiben, um die deutsche Sprache zu vertiefen.
- Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden motiviert, sich an der Sommerakademie „Sapientia Ludens“ einzuschreiben.
- In Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (unter anderem Jugenddienst, Streetworker, Liebeswerk) werden bei Bedarf individuelle Projekte für Schülerinnen und Schüler in Ausnahmesituationen, die nicht in den Schulalltag eingebunden werden können, organisiert (MS).
- Mediatorinnen und Mediatoren werden angefordert, um Übersetzungsdiene zu leisten und einen besseren Austausch zwischen Schule und Elternhaus zu ermöglichen.
- Die Netzwerklehrpersonen erleichtern den Übertritt zwischen Kindergarten und Grundschulen und leisten intensive Beziehungsarbeit mit den Familien der Kinder.
- Die Schule bemüht sich um Zusammenarbeit mit Eltern, den externen Diensten und Expert*innen.
- Es werden regelmäßig schulinterne Fortbildungen und Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene zu integrationsspezifischen Themen besucht, um eine angemessene Weiterbildung der Lehrpersonen zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit externen Diensten:

Um der Vielfalt in unseren Klassen gerecht werden zu können, ist die Zusammenarbeit mit externen Diensten eine wertvolle Unterstützung. Folgende Partner begleiten und beraten uns bei der Umsetzung unserer didaktischen Tätigkeit und ergänzen die didaktischen Maßnahmen:

- Logopädie für die Grundschule (über ein ESF-Projekt)
- Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst
- Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum
- Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst



ESF-Projekte

Im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten über den europäischen Sozialfond bedient sich der SSP Meran Stadt zweier Unterstützungssysteme. Der Finanzierung einer zusätzlichen Stelle für die Schulsozialpädagogik über die Bildungsdirektion sowie der Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Promos.

Ziel des Projekts ist die Errichtung eines sozialpädagogischen Dienstes zur Vorbeugung und Bekämpfung des Risikos des vorzeitigen Schulabbruchs für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Carl Wolf in Meran.

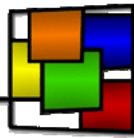
Die Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des ESF-Projektes SPRINT sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten und umfassen folgende Inhalte:

- Unterstützung bei der Erweiterung von Lernkompetenzen und Erledigung schulischer Aufgaben;
- persönliche Unterstützung in Krisen und Konfliktsituationen;
- Maßnahmen zur Erweiterung der Sozial- und Beziehungskompetenzen;
- Exploration eigener Zukunftsperspektiven;
- Bewegungs- und ernährungsorientierte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung;
- Raum für persönliche Reflexion und Entwicklung von Handlungsstrategien;
- Raum für Reflexion von Themen wie Inklusion und Migrationshintergrund;
- Kompetenzerweiterung im Umgang mit Emotionen und Stress;
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf;
- Maßnahmen zur Förderung des persönlichen und sozialen Wohlbefindens;
- Schulungsmaßnahmen zum bewussten Umgang mit Internet;
- Entwicklung effizienter Lernstrategien und Methoden

Die Teilnahme an den Projektaktivitäten ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Die Umsetzung der Tätigkeiten wird in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der jeweiligen Schule abgestimmt. Die Referent*innen der Promos bringen dabei unterschiedliche berufliche Hintergründe mit. In Absprache mit der Schulsozialpädagogik wird auf die bestmögliche Passung zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Referentinnen und Referenten geachtet.

Seit dem Schuljahr 2023/24 haben sich auf diesem Wege am SSP Meran/Stadt unterschiedlichste zusätzliche Unterstützungsformate entwickelt:

- Einzelbegleitungen
- Gruppenkurse
- Klassenprojekte
- Assistenzlehrpersonen an den Grundschulen
- Zusammenarbeit mit einer Logopädin
- Finanzierung von externen Expert*innen im Bereich der Sexualpädagogik und der Gesundheitsprävention
- Berufsbildung- und Orientierung für Familien anderer Herkunftssprachen durch Mediator*innen



- Aufstockung der Theaterpädagogik
- Vorbereitung auf die Abschlussprüfung der MS
- Sommerbetreuung

Diese werden laufend evaluiert und weiterentwickelt.

PNRR-Projekte:

Die Schule nimmt auch staatliche Unterstützungsangebote in Form von PNRR-Projekten in Anspruch. Die jeweiligen Projekte werden jeweils in Teil B oder Teil C spezifiziert.

Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Vereinen

Der Schulsprenge Meran Stadt ist stets bemüht, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dementsprechend werden die Konzepte in diesem Bereich jährlich überarbeitet.

Zentrum für Information und Beratung

Die Arbeitsgruppe ZIB (Zentrum für Information und Beratung) wirkt als schulinterne Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, die sich eine Beratung oder ein Gespräch wünschen. Das Team besteht aus Lehrpersonen der Mittelschule sowie den Schulsozialpädagog*innen.

Das ZIB-Team unterstützt in erster Linie Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen. Es kann jedoch auch für die Arbeit mit ganzen Klassen eingesetzt werden.

Das ZIB Team:

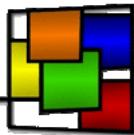
- bietet Schülerinnen und Schüler ein offenes Ohr für Probleme, etwa Abbau der Prüfungsängste, Motivationsförderung, persönliche Konflikte mit Einzelnen oder mit der Gruppe
- unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer individuellen und ressourcenorientierten Lernstrategie
- bietet all jenen Schülerinnen und Schüler, die eine Eintragung ins Klassenbuch erhalten haben, die Möglichkeit, die Situation aus ihrer Sicht zu schildern

Sozialpädagogische Grundbetreuung an den Grundschulen und der Mittelschule

Die Schulsozialpädagogik an der Schule stellt einen vertrauensvollen Ansprechpartner für alle Lebensbereiche dar.

Die Aufgabenbereiche sind:

- Beratung und Begleitung bei Konfliktsituationen
- Soziale Prävention und Intervention (Mobbing, Gewalt, interkulturelle Mediation)
- Kooperation und Koordination mit Lehrpersonen/Familien/soziale Einrichtungen
- Projektarbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schüler oder der gesamten Schulklassse
- Casemanagement in Einzelfällen (verhaltensauffällige, traumatisierte Schülerinnen und Schüler)
- Entwicklung von Lern- Hilfsstrategien der Schülerinnen und Schüler



- Stärkung von Lehrpersonen in ihrer Kompetenz, sozial schwierige Problemlagen in ihrer Klasse oder bei einzelnen Schülerinnen und Schüler einer angemessenen Lösung zuzuführen
- Ansprechperson für Eltern bei Konfliktsituationen.

Careteam

In unserem Alltag können wir alle unerwartet mit direkten und indirekten Schicksalsschlägen konfrontiert werden. Seit einigen Jahren gibt es in unserem Sprengel ein „**Careteam**“, das Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen begleitet und ihnen hilft, in den schulischen Alltag zurückzufinden. Die Schulgemeinschaft kann mit einem Todesfall innerhalb der Lehrpersonen-Gemeinschaft konfrontiert werden, aber auch mit erschütternden Ereignissen außerhalb der Schule. Das Careteam will in diesen Krisensituationen schnelle Hilfe leisten. Die betroffenen Personen, aber auch unsre Schüler und Schülerinnen sollen sich aufgefangen und unterstützt fühlen.

Unsere Schulgemeinschaft ist darauf mit dafür ausgebildeten Lehrpersonen vorbereitet. In jedem Schulhaus ist ein Kriseninterventionsteam vorhanden, welches dem Lehrpersonenkollegium, den Eltern und den Schülern und Schülerinnen zur Seite stehen kann, indem organisatorische Belangen geplant (Wiedereintritt in die Schule, Informationen bezüglich Beerdigung, u.s.w.) oder anderweitige Hilfestellungen geleistet werden.

Die Vorgangsweise erfolgt dabei nach dem Protokoll der internationalen notfallpsychologischen Richtlinien. Die aktuellen Namen der Mitglieder des Careteams sind jeweils im Teil C des Dreijahresplanes angeführt.

Expertinnen- und Experteneinsatz im Unterricht

Am gesamten Sprengel besteht die Möglichkeit, Expert*innen für einzelne Projektstunden hinzuzuziehen. Seit dem Schuljahr 2024/25 wird mittels einer Ressourcenlandkarte die Bereitschaft der Eltern erhoben, sich mit ihrer Expertise in der Schule einzubringen. Die Lehrpersonen können so aus einem reichhaltigen Pool unterschiedlichster Angebote schöpfen.

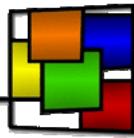
„Individuelle Projekte“

Eine besondere Form der Unterstützung stellen die "Individuellen Projekte" dar.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Beschulung als sehr schwierig erlebt wird und bei denen schulische Angebote nicht mehr in ausreichendem Maße fruchten und/oder das Verhalten des Schülers/der Schülerin für die Klasse nicht mehr tragbar erscheint, wird eine individuelle Lösung gesucht, um die Situation zu entschärfen und den betroffenen Schülerinnen und Schüler doch noch den Mittelschulabschluss zu ermöglichen.

Solche „Individuelle Projekte“ sind in Verbindung mit der Arbeitswelt („alternanza scuola e lavoro“) auch mittels mehrtägiger Betriebserkundigen bzw. Betriebspraktika ab 15 Jahren möglich.

Der Betrieb führt eine Anwesenheitsliste, die in regelmäßigen Abständen der Klassenlehrperson vorgelegt wird. Durch dieses Praktikum entsteht keinerlei Arbeitsverhältnis; es besteht also kein Anspruch rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur. Der Aufenthalt im Betrieb dient ausschließlich Ausbildungszwecken.



Die Zusammenarbeit mit Betrieben oder das Ausarbeiten von Projekten in Zusammenarbeit mit außerschulischen Initiativen ist auch bereits vor dem Alter von 15 Jahren möglich, wenn diese dem Zwecke des gelingenden Schulabschlusses dient.

In Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Struktur „Seraphisches Liebeswerk“ und dem Sozialdienst Meran ist auch Einzelunterricht für besonders schulauffällige Jugendliche möglich - mit dem Ziel, dass auch diese Schülerinnen und Schüler zu einem Abschlussdiplom der Mittelschule gelangen können.

Leitlinien zum Fernunterricht

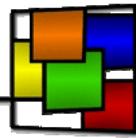
Unser Ziel ist so viel Präsenzunterricht wie möglich. Sollten in Zukunft erneut Phasen mit Fernunterricht notwendig werden, muss dieser entsprechend geplant werden. Die Rundschreiben Nr. 38/20 und 43/20 schreiben vor, dass alle schulischen Institutionen didaktische und methodische Konzepte zum Fernunterricht erarbeiten müssen. Ebenso müssen digitale Plattformen und Instrumente für die Durchführung eines etwaigen Fernunterrichts einheitlich definiert werden.

Allgemeine Qualitätskriterien für den Fernunterricht:

Die Erfahrungen im Fernunterricht des Schuljahres 2019-2020 haben gezeigt, dass dieses Unterrichtsmodell nach allgemeingültigen Qualitätskriterien ausgerichtet sein muss, damit wesentliche Prinzipien wie Chancen- und Bildungs- gleichheit, Recht auf Bildung und Teilhabe, formelle Korrektheit der Bewertung, Erreichbarkeit und Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in das Unterrichtsgeschehen garantiert werden kann.

Um dies zu garantieren, gelten folgende Qualitätskriterien, welche von bestehenden Vorschriften allgemeiner Natur abgeleitet werden:

1. Die didaktischen/methodischen und digitalen Instrumente des Fernunterrichts werden den Schülerinnen und Schülern vermittelt, sodass jeder/jede Lernende die Chance auf korrekte Nutzung des Unterrichtsmodells hat.
2. Im Fernunterrichtsgeschehen werden digitale Instrumente verwendet, die den Schülerinnen und Schülern ge- häufig sind und auf deren Nutzung sie insbesondere im Rahmen des Präsenzunterrichts vorbereitet wurden. Wenn eine präventive Vorbereitung nicht möglich ist, so erfolgt diese vor der Nutzung über geeignete digitale Instrumente.
3. Den individuellen und technischen Voraussetzungen der Familien, wird so weit als möglich Rechnung getragen. Es werden im Rahmen der Möglichkeiten des Schulsprenge digitale Leihgeräte zur Verfügung gestellt.
4. Im Fernunterrichtsmodus wird verstärkt auf die Förderung von Kompetenzen hingearbeitet und gezielt die erworbenen Fähigkeiten im Bereich des selbstorganisierten Lernens genutzt.
5. Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden von Fachlehrperson, Integrations- lehrperson, Mitarbeiterinnen für Integration, durch geeignete Maßnahmen, im Rahmen der individuellen Bildungspläne, unterstützt und betreut.
6. Die Mitglieder des Klassenrates sprechen sich im Fernunterrichtsmodus regelmäßig über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Kanäle (MS-Teams, digitales Register, Sitzungen in Präsenz) ab und planen insbesondere die Menge und die Art von erteilten Arbeitsaufträgen.



7. Alle Mitglieder des Klassenrates beteiligen sich durch eine inhaltlich und mengenmäßig angemessene und regelmäßige Aufgabenstellung am Fernunterricht der Klasse. Auf eine ausgewogene Menge von Arbeitsaufträgen wird dabei geachtet.
8. Im Fernunterricht finden formative Bewertungsformen, die den Fokus auf eine Bewertung des Lernprozesses legen, spezifische Anwendung. Summative Bewertungsformen sind möglich, müssen jedoch angemessen eingesetzt werden. Die Fachgruppen bzw. Lehrpersonen definieren die dementsprechenden Bewertungskriterien. Auch bei der Bewertung der übergreifenden Lernentwicklung wird in erster Linie auf formative Bewertungsformen zurückgegriffen.
9. Lehrpersonen dokumentieren im digitalen Register und informieren regelmäßig Schülerinnen und Schüler und Eltern über die Lernfortschritte bzw. über das Ergebnis von Lernzielkontrollen.
10. Zwischen Lehrenden/Elternhaus und Lernenden erfolgt eine regelmäßige Kommunikation.

Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Fernunterricht im Präsenzunterricht:

Im Laufe des Präsenzunterrichts werden die Schülerinnen und Schüler auf einen etwaigen Fernunterrichtsmodus sowohl im didaktischen, methodisch als auch digitalen Bereich vorbereitet. Es soll garantiert werden, dass die Schülerinnen und Schüler im Fernunterrichtsmodus in der Lage sind, eigenständig die Arbeitsaufträge bzw. die Kontaktaufnahme mit den Lehrpersonen über das digitale Register bzw. über Videokonferenz und E-Mail zu organisieren. Auf diese Weise soll die Abhängigkeit von helfenden Eltern erreicht werden. Die vorgesehenen Einheiten des Selbstorganisierten Lernen sollen hier ebenfalls Grundlage für diese Kompetenz schaffen.

Digitales Register als Kommunikationsinstrument/Fernunterrichtsplanung/Versorgung mit Arbeitsaufträgen:

Im Schulsprenge Meran Stadt wird sowohl in den Grundschulen als auch in der Mittelschule das digitale Register für die Fernunterrichtsplanung und die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmaterialien und Arbeitsaufträgen verwendet. Die Mittelschule hat im letzten Schuljahr mit dem digitalen Register bereits gearbeitet und die gewonnenen Erfahrungen werden heuer in der Fernunterrichtsplanung eingebunden. Hierzu müssen die Lehrpersonen und die Eltern jedoch systematisch vorbereitet werden. Dies erfolgt durch Fortbildungen über verschiedene Kanäle.

Lernplattform, virtuelles Klassenzimmer und Videokonferenzsystem:

Wir verwenden in der Mittelschule MS Teams als Lernplattform bzw. als virtuelles Klassenzimmer. Auch etwaige Videokonferenzen werden mit diesem Instrument abgewickelt. An den Grundschulen wird die Nutzung von MS Teams ab der 3. Klasse empfohlen. Hierzu wird systematisch für alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse Grundschule ein SNETS-Zugang vom Sekretariat beantragt. Durch diesen Zugang wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht das Office 365 Packet kostenlos zu nutzen.

Kommunikation:

Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schüler bzw. mit dem Elternhaus erfolgt über das digitale Register, bzw. über die institutionelle Emailadresse. Über die Homepage erhalten Eltern und Schülerinnen und Schüler allgemeine Informationen.



Vorstellung der Schulstellen:

Grundschule Franz Tappeiner

Anschrift: Galileo Galileistraße 47, 39012 Meran
Telefon: +39 0473 21 08 21
E-Mail: Gs.Tappeiner@schule.suedtirol.it

Lage:

Die Grundschule Franz Tappeiner ist nach dem österreichischen Arzt und Botaniker Dr. Franz Tappeiner benannt und befindet sich in der Galileistraße, direkt im Stadtzentrum.

Schulhaus und Ausstattung:

Das Schulhaus wurde am Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut und besteht aus 5 Stockwerken: Im Kellergeschoss befinden sich der Speisesaal, die Bibliothek, der Computerraum und ein kleiner Mehrzwecksaal, im Hochparterre ein Klassenraum, ein Gruppenraum, das Lehrerzimmer und ein Raum für die Schulwartinnen, im ersten Stock zwei Klassenräume, ein Gruppenraum und das Sprechzimmer, im zweiten Stock sind zwei Klassenräume und ein Gruppenraum und im Dachgeschoss zwei Klassenräume, ein kleiner Integrationsraum und die Küche untergebracht. Die technische Ausstattung (Hard- und Software) der Schule ist gut, in jedem Klassen- und Gruppenraum gibt es einen Bildschirm und mehrere Laptops. Die Internetverbindung ist schwach, auf die Glasfaseranbindung wartet die Schule seit Jahren.

Die Jahn-Turnhalle ist direkt an die Schule angebaut: Dort findet der Sportunterricht der Grundschulklassen und einiger Klassen des Gymnasiums Meran und der LFS H. Arendt statt. Die Sektion Volleyball des Sportclubs Meran trainiert in der Halle und veranstaltet dort ihre Meisterschaftsspiele. Die Umkleidekabinen und sanitären Anlagen sind renovierungsbedürftig.

Zum Schulhaus gehört ein großer Schulhof, in dem sich auch ein Ballspielplatz befindet. Der Schulhof wird außerhalb der Schulzeiten als öffentlicher Spielplatz genutzt.

Seit dem Schuljahr 2017/18 benutzt die GS Tappeiner fünf Räume (drei Klassenräume und zwei Gruppenräume) im Dachgeschoss der Landesfachschule für Sozialberufe "Hannah Arendt" in der Galileistraße Nr. 33.

Die Entfernung der Außenstelle vom Hauptsitz ist suboptimal, durch die erforderlichen Ortswechsel (Pausen, Turnhalle, Bibliothek, Mensa, usw.) geht viel Zeit verloren.

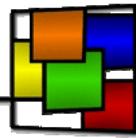
Organisation und Schwerpunkte

Die Grundschule „Franz Tappeiner“ wird jährlich von 10 Klassen besucht. Die ca. 180 Schülerinnen und Schüler werden von rund 25 Lehrpersonen und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Integration unterrichtet.

Die Lehrpersonen bemühen sich im Rahmen ihres Unterrichtes und ihrer erzieherischen Aufgaben, für die Schülerinnen und Schüler günstige Voraussetzungen für das Lernen zu schaffen. Der pädagogische Auftrag beinhaltet die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in allen Fachbereichen. Darüber hinaus steht die Förderung sozialer Kompetenzen im Vordergrund der pädagogischen Arbeit. Diese Förderung wird im täglichen Unterricht auch in den Schwerpunkten Bewegung, Gesundheit, Umwelterziehung und im musischen Bereich umgesetzt.

Nach welchen pädagogischen Grundsätzen handeln wir Lehrpersonen?

- Wir versuchen ein Schulklima zu schaffen, in dem sich alle angenommen fühlen können und einander wertschätzen und achten.



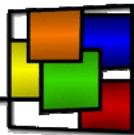
- Durch unsere Arbeit unterstützen wir die Entwicklung von Eigenverantwortung, Selbständigkeit, sozialer Kompetenz und des Selbstvertrauens.
- Wir möchten die Neugier und Freude der Kinder am Lernen wecken und erhalten.
- Wir fördern die Anstrengungsbereitschaft und unterstützen erfolgreiches Lernen durch vielfältige Unterrichtsmethoden und individuelle Förderung und Forderung.
- Wir vermitteln Werte und Wissen, die zum geistigen, emotionalen, sozialen und körperlichen Wohlbefinden beitragen sollen.
- Bei Konflikten suchen wir grundsätzlich das direkte Gespräch mit den Beteiligten, um Missverständnisse zu klären und gemeinsam Lösungen zu finden.

Maßnahmen und Überlegungen zur Umsetzung der Erziehungsschwerpunkte

- lebensnaher und schülerorientierter Unterricht
- Einsatz von vielfältigen Arbeitsformen, um Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten gerecht zu werden und sie auf bestmögliche Weise zu fördern
- Achtung und Respekt vor dem individuellen Lernweg und der individuellen Leistung des Schulkindes
- bewusster Umgang mit Sprache in allen Fächern; zusätzliche Förderung der deutschen Sprache durch DaZ und alternativen Religionsunterricht
- Möglichkeit und Motivation zu eigenverantwortlichem Lernen
- Unterstützung des sozialen Lernens, unter anderem durch theaterpädagogische Maßnahmen
- Partner- und Gruppenarbeit, gemeinsames Spiel, Durchführung von Projekten

Die Schulgemeinschaft führt folgende Projekte, Projekttage und Tätigkeiten jährlich durch:

- Eröffnungs- und Abschlusswortgottesdienst in der Stadtpfarre St. Nikolaus
- Patenschaften (1. + 5. Klassen)
- Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Meran Stadt, Zusammenarbeit mit Gymme
- St. Martin (1. - 3. Klassen)
- Adventssingen
- Aktionstag „Unsinniger Donnerstag“
- Sporttag auf dem Combi-Sportplatz



Stundenplan

STD.	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Aufsicht	07.40 – 07.50	07.40 – 07.50	07.40 – 07.50	07.40 – 07.50	07.40 – 07.50
Unterricht	07.50 – 10.40	07.50 – 10.40	07.50 – 10.40	07.50 – 10.40	07.50 – 10.40
Pause	10.40 – 11.00	10.40 – 11.00	10.40 – 11.00	10.40 – 11.00	10.40 – 11.00
Unterricht	11.00 – 12.50	11.00 – 12.50	11.00 – 12.50	11.00 – 12.50	11.00 – 12.50
Mittagspause 12.50-14.10					
Aufsicht 14.10-14.15					
Unterricht		14.15 – 16.15 (2. - 5. Klasse) (1. Klasse ab Februar)		14.15 – 16.15 (2. – 5. Klasse) (PQ 17-mal)	

Unsere Schulregeln

Wenn viele Menschen sich täglich in der Schule aufhalten, um dort zu lernen und zu arbeiten, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle harmonisch abläuft.

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist es, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulwarten*innen mit Wertschätzung, Achtung und Toleranz zu begegnen.

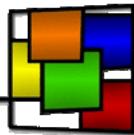
Unsere Schul- und Verhaltensregeln:

- Infektionskrankheiten: Wir halten uns an die Vorgaben, Sicherheitsmaßnahmen und Hygienerichtlinien für Kindergärten und Schulen.
- Wir verhalten uns im Schul- und im Treppenhaus leise.
- Wir pflegen höfliche Umgangsformen gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (grüßen, danken, bitten usw.)
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen und Vorgesetzten müssen befolgt werden.
- Einrichtungsgegenstände, Mauern, Tische und Stühle, Lehrmittel, aber auch eigene und fremde Schulsachen dürfen nicht mutwillig beschädigt werden.
- Abhanden gekommene oder beschädigte Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden. Für allfällige Schäden haften die Eltern.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrekte Verhalten - sowohl Personen als auch Sachen gegenüber - sollte auch auf dem Schulweg selbstverständlich sein.

Wer rechtzeitig zu Hause startet, kommt ruhiger in die Schule. Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier dazu.



Informationen zum Schulalltag:

Der Schulhof wird um 7.30 Uhr geöffnet. **Um 7.40 Uhr klingelt die Schulglocke**, die Lehrpersonen der 2. bis 5. Klassen erwarten die Kinder im jeweiligen Klassenraum. Die Kinder gehen eigenständig in ihre Klasse. Die Kinder der 1. Klassen werden um 7.40 Uhr von der Lehrperson der 1. Stunde an den vorgesehenen Plätzen abgeholt und ins Schulhaus begleitet. Kinder, die später kommen, gehen allein in die Klasse. **Um 7.50 Uhr beginnt der Unterricht.**

Um 10.40 Uhr begeben sich die Schüler*innen zur **Pause** in den Pausenhof; nach Ende der Pause holt die für die dritte Stunde zuständige Lehrperson die Kinder im Pausenhof ab und begleitet sie in den Klassenraum/ in die Außenstelle.

Regenpausen: Da es für die Kinder sehr wichtig ist, in der Pause das Schulhaus zu verlassen und an die frische Luft zu gehen, gehen wir deshalb auch bei Regen in den Hof. Die Eltern sorgen dafür, Ihrem Kind geeignete Kleidung anzuziehen und/oder einen Regenschutz mitzugeben, der in der Schule an der Garderobe bleiben darf.

Der Unterricht endet um 12.50 Uhr. Die Kinder werden im Schulhof entlassen.

Drei Klassen haben ihre Klassenräume in der Landesfachschule für Sozialberufe **Hannah Arendt**, Galileo-Galilei-Straße 33. Sie treffen sich um 7.40 Uhr direkt dort vor dem Haupteingang und werden von der Lehrperson der 1. Stunde ins Schulhaus begleitet. Um 7.50 Uhr beginnt der Unterricht, um 12.50 Uhr werden die Kinder vor dem Gebäude entlassen.

Aus Sicherheitsgründen bleibt die Schultür während des Unterrichts geschlossen. Da es für die Klassen im Hochparterre sehr störend ist, wenn die Türklocke dauernd klingelt, bitten wir, nur bei wichtigen Anlässen davon Gebrauch zu machen. Dringende Anrufe können während der Pausen getätigt werden.

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht öffnet der Schulhof um 14.00 Uhr. Der Ballspielplatz und der hintere Schulhof sind für die „Mensagruppe“ reserviert. Alle anderen Schülerinnen und Schüler können sich ab 14.00 Uhr im vorderen Teil des Schulhofs (Kiesbelag) sammeln und dort auf den Unterrichtsbeginn warten. **Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen erfolgt erst ab 14.10 Uhr**, d.h. die Verantwortung liegt bis zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.15 Uhr und endet am **um 16.15 Uhr**.

An schulfreien Nachmittagen bleibt das Schulhaus geschlossen. Die Schulwarte haben den Auftrag, niemand in die Schule zu lassen, um vergessene Schulmaterialien zu holen.

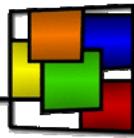
Mensa:

Es gelten die allgemeinen Verhaltens- und Schulregeln, zusätzlich gelten die Mensaregeln, die den Eltern und den Kindern vor dem ersten Mensabesuch mitgeteilt werden.

Der gesamte Schulhof ist während der Schulzeit für die Klassen und Gruppen unserer Grundschule bzw. der Gruppen der Nachmittagsbetreuung reserviert. Am Dienstag und Donnerstag während der Mittagszeit verlassen SchülerInnen, die keine Mensa besuchen, mit ihren Begleitpersonen den Schulhof innerhalb 13.00 Uhr.

Der Ballspielplatz steht von Montag bis Freitag bis 13.00 Uhr der Fahrschülergruppe, als auch anderen Schüler*innen zur Verfügung, wobei die Aufsicht nur für die Fahrschülergruppe gewährleistet wird. Die Lehrpersonen behalten sich vor, Schüler*innen, die sich nicht an die Anweisungen und Regeln halten, des Platzes zu verweisen. Aus Sicherheitsgründen darf im Fußballfeld auch vor und nach dem Unterricht nur mit einem Softball gespielt werden.

Die **Fahrräder** und **Roller** müssen in den Fahrradständern im Schulhof abgestellt werden. Für eventuelles Verschwinden übernimmt die Schule keine Haftung. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf dem gesamten Schulhof mit dem Fahrrad, Roller, Skateboard u.a. zu fahren.



Fundgegenstände werden bei der Schulwartin oder einer Lehrperson abgegeben, die Fundgrube befindet sich im Treppenhaus im Untergeschoss neben der Seitentür.

Kommunikation Schule - Elternhaus:

Alle Mitteilungen werden über das digitale Register verschickt und müssen dort gelesen bzw. unterschrieben werden.

Achtung: Bei **Lehrausgängen und Lehrausflügen** gilt folgende Regelung: Ändern sich durch eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung die regulären Unterrichtszeiten, ist eine Bestätigung der Eltern im Digitalen Register Voraussetzung für die Teilnahme des Kindes. Erfolgt diese nicht wird das Kind für die Dauer der regulären Unterrichtszeit in einer anderen Klasse beaufsichtigt.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen, bzw. -ausflügen) sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

Absenzen:

Abwesenheiten müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten **über das digitale Register innerhalb einer Woche** nach der Rückkehr des Schülers/der Schülerin begründet werden.

Wenn ein Kind für längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Entschuldigt werden Krankheiten, Arztbesuche, Therapiestunden, Teilnahme an sportlichen und musikalischen Wettbewerben und Aufführungen. Abwesenheiten aus familiären Gründen müssen näher definiert werden. Dafür können maximal drei aufeinander folgende Tage beansprucht werden. **Nicht entschuldigt wird** jegliche Verlängerung von Feiern, Wochenenden und Fenstertagen.

Vorhersehbare Absenzen müssen vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin **vorher** genehmigt werden.

Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig nicht am **Turnunterricht** teilnehmen können, ist dies rechtzeitig im digitalen Register zu vermerken.

Die Teilnahme an den **Sportangeboten** (Eislaufen, Schwimmen, Klettern) ist **verpflichtend**. Für eine Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen braucht es ein ärztliches Zeugnis. Das abgemeldete Kind begleitet die Klasse in die Sportstätte und schaut dort den anderen Kindern zu.

Entlassen der Kinder bei Unterrichtsende:

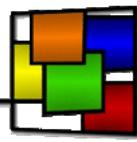
Bei Unterrichtsende (12.50 Uhr am Vormittag und 16.15 Uhr am Nachmittag) werden all jene Kinder, die von den Eltern zum Verlassen des Schulgeländes ermächtigt wurden, im Schulhof bzw. vor dem Schulgebäude entlassen. Alle anderen werden von der zuständigen Lehrperson den Eltern oder an eine von diesen beauftragte volljährige Person übergeben.

Wir bitten um Pünktlichkeit!

Vor Unterrichtsschluss dürfen Schüler/Schülerinnen das Schulgebäude nur nach schriftlicher Mitteilung der Eltern verlassen, wobei diese ihr Kind selbst abholen oder mitteilen, wer das Kind abholt. Sobald das Kind übergeben ist, endet die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen.

Unfälle, sowie **Änderungen der Telefonnummern und der Wohnadresse** sind dem Klassenvorstand und im Sekretariat zu melden.

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände. **Die Handybenutzung, die Benutzung von Smartwatches und ähnlichen Geräten** der SchülerInnen in jeglicher Form ist auf dem Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen **ausdrücklich verboten**. Bei Regelverstößen wird das Gerät abgenommen und muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten persönlich bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art.



Bei **Regelverstößen** wird - je nach Schwere des Verstoßes - das Gespräch mit den Eltern gesucht, die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerinnencharta gesetzt.



Grundschule Albert Schweitzer

Anschrift: 30. Aprilstraße 23, 39012 Meran

Telefon: 0473 449554

E-Mail: Gs.Albert-Schweitzer@schule.suedtirol.it

Lage

Die Grundschule A. Schweitzer ist nach dem österreichischen Arzt und Philosophen Albert Schweitzer benannt und liegt im Zentrum von Meran.

Das Gebäude wurde ab 2008 neu gebaut und im Schuljahr 2011/2012 bezogen. Die Musikschule befindet sich gleich nebenan im ehemaligen alten Schulhaus, welches renoviert wurde. Gegenüber liegt die italienische Mittelschule „Giovanni Segantini“. Die Stadtbibliothek, das Stadttheater sowie das Theater in der Altstadt sind in der Nähe der Schule und werden gerne besucht. Auch die Gymnasien Meran (Gymme) bieten sich für eine Zusammenarbeit an.

Schulhaus und Ausstattung

Die Schule besteht aus mehreren Stockwerken und verfügt u.a. über eine Schulbibliothek, eine Turnhalle, einen Werkraum, einen Computerraum, ein Lehrerzimmer, eine Mensa, ein Schulwartzimmer sowie zehn Klassenräume. Die Aula, mehrere Ausweichräume sowie der Kopier- und Lehrmittelraum befinden sich im angrenzenden Gebäude der Musikschule. Der Sportunterricht findet meist in der Turnhalle und manchmal auch im Schulhof oder auf dem unweit gelegenen Combi-Sportplatz statt. Der Computerraum ist sowohl mit PCs als auch mit Laptops ausgestattet. Auch in den Klassen befinden sich Laptops sowie jeweils ein Bildschirm.

Die Schule nutzt zwei Schulhöfe: einen kleinen direkt vor dem Schuleingang sowie einen großen vor dem Eingang der Musikschule.

Die Dachterrasse mit herrlichem Ausblick über Meran und Umgebung wird auch als Lernort genutzt. Ein Sonnensegel dient in den warmen Monaten als Schattenspender. Auch vor dem Werkraum befindet sich eine Terrasse, die für Aktivitäten im Freien verwendet wird.

Die Wände der Klassen und Gänge schmücken Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.

Organisation und Schwerpunkte

Die Grundschule A. Schweitzer ist ein Ort, an dem eine vielfältige und bunte Gemeinschaft zusammenkommt. Sie wird jährlich von etwa 160 – 170 Kindern mit unterschiedlichem kulturellem, sprachlichem, sozialem und religiösem Hintergrund besucht. Die Schülerinnen und Schüler werden von rund 25 Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration unterrichtet.

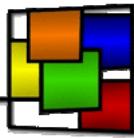
Es gibt insgesamt zehn Klassen, wobei pro Jahrgang jeweils zwei geführt werden.

Jedes Jahr werden Patenschaften zwischen zwei Klassen geschlossen. Diese führen im Laufe des Schuljahres zusammen abwechslungsreiche Aktivitäten (z.B. gemeinsame Sportstunden, Vorlesen, Basteln etc.) durch.

Großer Wert wird an unserer Schule auf Sprachförderung und einen sprachsensiblen Unterricht gelegt. Zahlreiche entsprechende Projekte werden dazu im Jahreskreis angeboten.

Auch Sport und Bewegung sowie die Gesundheitsförderung erfahren einen hohen Stellenwert. Von der 1. bis zur 3. Klasse finden wöchentlich drei Stunden Sportunterricht statt. Verschiedene Sportprojekte werden jedes Jahr, häufig auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, angeboten.

Die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie der Eigenständigkeit und des sozialen und emotionalen Lernens sind weitere zentrale Erziehungsziele unserer Schule.



Stundenplan

STD.	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Aufsicht	07.40 – 07.50	07.40 – 07.50	07.40 – 07.50	07.40 – 07.50	07.40 – 07.50
Unterricht	07.50 – 10.30	07.50 – 10.30	07.50 – 10.30	07.50 – 10.30	07.50 – 10.30
Pause	10.30 – 10.50	10.30 – 10.50	10.30 – 10.50	10.30 – 10.50	10.30 – 10.50
Unterricht	10.50 – 12.50	10.50 – 12.50	10.50 – 12.50	10.50 – 12.50	10.50 – 12.50
Mittagspause					
Aufsicht		14.10 - 14.15		14.10 - 14.15	
Unterricht		14.15 - 16.15		14.15 - 16.15	

Unsere Schulregeln

Wenn sich viele Menschen täglich in der Schule aufhalten, um dort zu lernen und zu arbeiten, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle harmonisch abläuft.

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist es, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Schulpersonal mit **Wertschätzung, Achtung und Toleranz** zu begegnen.

Unsere Schul- und Verhaltensregeln:

- Wir verhalten uns im Schul- und im Treppenhaus leise.
- Wir pflegen höfliche Umgangsformen gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (grüßen, danken, bitten usw.).
- Wir gehen respektvoll und gewaltfrei miteinander um.
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen und Vorgesetzten müssen befolgt werden.
- Einrichtungsgegenstände, Mauern, Tische und Stühle, Pflanzen und Bäume, Lehrmittel, aber auch eigene und fremde Schulsachen dürfen nicht mutwillig beschädigt werden. Es ist untersagt, auf Bäume und Zäune zu klettern.
- Abhanden gekommene, beschädigte oder verschmutzte Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden. Für allfällige Schäden haften die Eltern.

Ein verantwortungsvolles Verhalten der SchülerInnen wird vorausgesetzt. Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projekte, usw.) sind die Anweisungen der Lehrpersonen selbstverständlich zu befolgen.

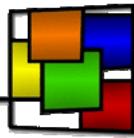
Bei Regelverstößen und unangemessenem Verhalten wird – je nach Schwere des Verstoßes – das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die entsprechenden Disziplinarmassnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schülerinnen und Schülercharta gesetzt.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrekte Verhalten – sowohl Personen als auch Sachen gegenüber – sollte auch auf dem Schulweg selbstverständlich sein. Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier dazu.

Durchfahrtsverbot XXX. April Straße:

Montag bis Freitag von 7:30–8:00 Uhr und von 12:30–13:00 Uhr, dienstags und donnerstags Nachmittag von 14:00–16:30 Uhr.



Schulhof:

Während der Unterrichts- und Eintrittszeit ist der Schulhof ausschließlich der Schule vorbehalten. Eltern und Erziehungsberechtigte warten außerhalb des Zaunes.

Fahrräder müssen in den rechten Fahrradständern, Roller in den linken Fahrradständern im Schulhof abgestellt werden. Auf der Rampe zu den Fahrradständern muss das Fahrrad oder der Roller von allen geschoben werden. **Für ein eventuelles Verschwinden oder Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.** Aus Sicherheitsgründen ist es auf dem gesamten Schulhof verboten, mit dem Fahrrad, Roller, Skateboard u.a. zu fahren.

Informationen zum Schulalltag:

Der Schuleintritt am Morgen ist durch eine gleitende Eintrittszeit von 7:40–7:50 Uhr organisiert. Ab **7:40 Uhr** betreten die Schülerinnen und Schüler den Schulhof und begeben sich direkt und eigenständig in ihre Klassen. Die Lehrpersonen der ersten Unterrichtsstunde erwarten die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Klassen. Die Aufsichtslehrpersonen fordern einen geordneten Ablauf am Schuleingang sowie auf den Gängen ein.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:50 Uhr. Bei Stundenwechsel bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Klasse.

Pause: Die Pause findet von 10:30–10:50 Uhr statt. Die Lehrpersonen begleiten die Klassen in den Pausenhof. Die Pause dient der Erholung und dem Verzehr der mitgebrachten Jause. Verpackungsmüll bei der Jause soll vermieden werden. Nach Ende der Pause holt die für die Klasse zuständige Lehrperson die Schülerinnen und Schüler an den vereinbarten Sammelpunkten ab und begleitet sie in den Klassenraum.

Regenpause: Auch bei Regen verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause im Freien. An Regentagen sollen die Schülerinnen und Schüler entweder ihren Regenschutz aus der Garderobe anziehen oder mit Regenschutz bekleidet zur Schule kommen. Nur wenn es das Wetter nicht zulässt, bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude.

Der Unterricht endet für alle Klassen um 12:50 Uhr. Die 1., 2. und 3. Klassen werden am großen Schultor, die 4. und 5. Klassen am kleinen Schultor der Musikschule entlassen.

Das **Lehrerzimmer** wird von Schülerinnen und Schüler nur in **Begleitung einer Lehrperson oder eines Schulwartes bzw. einer Schulwartin** betreten; die Spezialräume und die Dachterrasse nur in Begleitung von Lehrpersonen. Übermäßige Lautstärke im Schulhaus ist zu vermeiden; das Laufen in den Gängen ist untersagt.

Nachmittagsunterricht: Schülerinnen und Schüler, die die Mensa nicht besuchen, dürfen erst um 14:10 Uhr den Schulhof betreten, d.h. die Verantwortung liegt bis zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

An **schulfreien Nachmittagen** bleibt das **Schulhaus geschlossen**. Die Schulwartinnen und Schulwarte haben den Auftrag, keine Klassenräume zu öffnen, um vergessene Schulmaterialien zu holen.

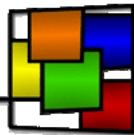
Mensa:

Damit Kinder und Lehrpersonen eine erholsame Mittagspause erleben, braucht es einige Regeln:

- Wir begegnen dem Mensapersonal, den Lehrpersonen und Mitschülerinnen und -schülern höflich und respektvoll.
- In der Mensa sprechen wir leise.
- Wir essen mit Besteck, achten das Essen und spielen nicht damit.
- Wir machen keine abfälligen Bemerkungen über das Essen.
- Wir verweigern nicht grundsätzlich alle Speisen; etwas soll gegessen werden.
- Wir lehnen höflich ab, wenn wir etwas nicht mögen.
- Wir führen unsere Aufgaben (z.B. das Abräumen der Tische) verantwortungsvoll aus.
- Wir verlassen den Sitzplatz erst, wenn alle gegessen haben und die Lehrpersonen die Erlaubnis dazu gegeben haben.

Bei Nichteinhaltung der Mensaregeln greift die Disziplinarordnung.

Schülerinnen und Schüler, die an einem Tag die Mensa nicht besuchen, müssen von den Erziehungsberechtigten bis 8:15 Uhr im Sekretariat abgemeldet werden. Zusätzlich muss der Klassenvorstand über die Abwesenheit in einer Mitteilung über das digitale Register informiert werden.



Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus:

Eltern sind verpflichtet das **digitale Register regelmäßig** einzusehen und etwaige Mitteilungen rechtzeitig zu unterschreiben. Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden erfolgen ebenso über das digitale Register. Gespräche zwischen Lehrpersonen und Eltern finden ausschließlich zu den vorher vereinbarten Terminen statt.

Achtung: Bei **Lehrausgängen und Lehrausflügen** gilt folgende Regelung: Ändern sich durch eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung die regulären Unterrichtszeiten, ist eine Bestätigung der Eltern im Digitalen Register Voraussetzung für die Teilnahme des Kindes. Erfolgt diese nicht wird das Kind für die Dauer der regulären Unterrichtszeit in einer anderen Klasse beaufsichtigt.

Kann ein/e SchülerIn am Unterricht nicht teilnehmen, muss die **Abwesenheit** von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im digitalen Register begründet werden. Absenzen, die nicht innerhalb einer Woche nach Eintritt in die Schule schriftlich begründet worden sind, scheinen im Zeugnis als unentschuldet auf. **Vorhersehbare Absenzen** müssen im digitalen Register im Vorfeld eingetragen werden.

Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen nach **schriftlicher Mitteilung der Eltern** verlassen, wobei diese mitteilen, wer das Kind abholt.

Änderungen der **Telefonnummern, der E-Mail-Adresse und des Wohnsitzes** bitte **unverzüglich** im Sekretariat melden!
Unfälle auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit **müssen einer Lehrperson und im Sekretariat umgehend gemeldet werden.**

Fotografieren und Filmen sind bei schulischen Veranstaltungen nicht erlaubt.

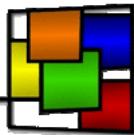
Sonstiges:

Da Schulbücher über mehrere Jahre verwendet werden müssen, dürfen sie nur mit einem nicht selbstklebenden, durchsichtigen Einband eingebunden werden. Der Klebestreifen und das Etikett dürfen nicht direkt auf den Buchumschlag geklebt werden.

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände. **Die Handybenutzung, die Benutzung von Smartwatches und ähnlichen Geräten** der Schülerinnen und Schüler in jeglicher Form ist auf dem Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ausdrücklich verboten. Bei Regelverstößen wird das Gerät abgenommen und muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten persönlich bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art.

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler sollte angemessen, funktionell und praktisch sein. Zudem ist bei der Auswahl der Kleidung auch auf den Aspekt der Hygiene und der Gesundheit zu achten.

Fundgegenstände werden bei einem Schulwart bzw. bei einer Schulwartin abgegeben. Am Ende des Schuljahres werden nicht abgeholt Kleidungsstücke der Caritas übergeben.



Grundschule Oswald von Wolkenstein

Anschrift:

Texelstraße 14/C, 39012 Meran

Telefon: 0473 442600

E-Mail: gs.meran-wolkenstein@schule.suedtirol.it

Lage:

Die Grundschule O. v. Wolkenstein ist nach dem Minnesänger und Dichter Oswald von Wolkenstein benannt und befindet sich – angrenzend an den Texel- und den VKE-Park – in der Texelstraße 14/C. Mit dem naheliegenden Kindergarten Texelpark finden ein reger Austausch und eine aktive und geschätzte Zusammenarbeit statt.

Schulhaus und Ausstattung:

Das Grundschulgebäude wurde im Jahre 1984 fertig gestellt, ist behindertengerecht ausgestattet und mit einem Fahrradstuhl versehen. Es handelt sich bei diesem Gebäude um einen Doppelbau, in welchem im nördlichen Teil die deutschsprachige und im südlichen Teil die italienischsprachige Grundschule untergebracht sind.

Im Erdgeschoss befinden sich das Lehrerzimmer und ein kleiner Arbeitsraum, die Loge, fünf Klassenzimmer und die Aula, im ersten Stock sieben weitere Klassenräume, die Bibliothek, ein PC-Raum, die Küche und ein kleiner Integrationsraum. Im Keller findet sich ein Raum mit dem Brennofen und dahinterliegend ein Raum zur Aufbewahrung der Bastelmaterialien, Farben und Werkzeuge.

Der Schulhof bietet den Schülerinnen und Schülern Platz, um sich darauf frei und ungezwungen bewegen zu können. Ein Teil des Schulhofes wird als Parkplatz genutzt. Der an den Schulhof angrenzende Park dient den Kindern der Ganztagssklassen während der Mittagspause zur Erholung, das eingezäunte Fußballfeld wird in der Pause von 10.20 – 10.40 Uhr von den Schülerinnen und Schülern der 4. und 5. Klassen im Wechsel genutzt.

Die Turnhalle steht beiden Schulen nach einem festgelegten Plan zur Verfügung.

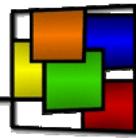
Die angrenzende Mensa wird von den Kindern beider Grundschulen besucht.

Organisation und Schwerpunkte

An unserer Grundschule werden knapp 200 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen von 33 Lehrpersonen unterrichtet und begleitet. Davon besuchen etwa 100 Kinder die Ganztagschule, die seit dem Jahr 1997 hier angesiedelt ist.

Auf Grund der Erfahrungen setzen wir auf einen handlungs- und themenorientierten Unterricht mit folgenden Schwerpunkten:

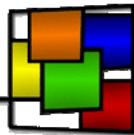
- **SPRACHE:** Um den mündlichen und schriftlichen Ausdruck der Schülerinnen und Schüler gezielt zu verbessern, wollen wir durch praxisnahe Aktivitäten und thematische Projekte ein motivierendes Lernumfeld schaffen, das individuelle Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt. In Fördergruppen erhalten die Lernenden zusätzliche Unterstützung, um ihre Sprachfertigkeiten in einem geschützten Rahmen weiterzuentwickeln. Zudem wird die sprachliche Förderung nach Möglichkeit durch logopädische Begleitung ergänzt.



- **GESUNDHEITSERZIEHUNG:** Dabei steht die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Durch vielfältige Bewegungsangebote, wie Eislaufen, Klettern, Schwimmen und Wintersport, wird nicht nur das körperliche Wohlbefinden gestärkt, sondern auch das Gleichgewicht zwischen Geist, Seele und Körper gefördert. Zudem legen wir großen Wert auf Körper- und Dentalhygiene, die in enger Zusammenarbeit mit dem Universitären Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe „Claudiana“ sowie dem Südtiroler Sanitätsbetrieb vermittelt wird.
- **PFLEGE DER SOZIALEN GEMEINSCHAFT:** Sie ist ein zentraler Bestandteil unserer Bildungsarbeit. In einem Umfeld, das von Wertschätzung, Respekt und Zusammenarbeit geprägt ist, lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen. Durch gezielte Projekte und Aktivitäten entwickeln die Schülerinnen und Schüler wichtige soziale Fähigkeiten und lernen, die Vielfalt ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler schätzen, was zu einem harmonischen und respektvollen Miteinander beiträgt.
- **STÄRKUNG DER ICH-IDENTITÄT:** Wir wollen die Kinder ermutigen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, anzunehmen und Strategien zu finden, um daran zu arbeiten. Durch Erfahrungen, Rückmeldungen und positive Bestärkung lernen sie, Selbstvertrauen aufzubauen und ihre Widerstandskraft zu stärken. Diese Auseinandersetzung fördert das persönliche Wachstum und sorgt für ein positives Klassenklima, in dem sich jeder wertgeschätzt fühlt. Dadurch entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine gesunde Ich-Identität, die es ihnen ermöglicht, selbstbewusst und gestärkt in ihrer Umgebung zu leben.
- **UMGANG MIT VIELFALT:** Sie stellt einen wichtigen Teil unserer Bildungsarbeit dar. Wir arbeiten eng mit dem örtlichen Sprachzentrum und dem Kompetenzzentrum am Pädagogischen Institut für die deutsche Sprachgruppe zusammen. Außerdem fördern wir die Zusammenarbeit mit den Kindergärten, um einen reibungslosen Übergang zur Schule zu ermöglichen.
- **FÖRDERUNG DER BEHERRSCHUNG VON ARBEITSTECHNIKEN:** Im Rahmen von KIT (Kommunikations- und Informationstechnologie) lernen die Schülerinnen und Schüler, Texte mit Microsoft Word zu schreiben, zu gestalten und verschiedene Lernsoftwares zu nutzen. Diese praxisnahen Anwendungen sollen die Kinder auf die Anforderungen der digitalen Welt vorbereiten.

Um unsere Schwerpunkte erfolgreich umzusetzen, greifen wir auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurück:

- Lehrpersonen kommunizieren in der Schriftsprache und auch die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, nicht nur im Unterricht, sondern auch auf dem Schulgelände Deutsch zu sprechen. Durch die Verbindung von Sprache und Musik, das Memorieren von Gedichten und Reimen schaffen wir eine lebendige Lernatmosphäre.
- Ein wichtiger Aspekt ist die Beziehung zu den Kindern, die wir durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang zueinander stärken. Dazu gehört auch die Begrüßung aller Menschen im Schulhaus und ein ruhiges Verhalten in den



Räumlichkeiten. In der „Stillen Mensa“ fördern wir eine entspannte Essenszeit.

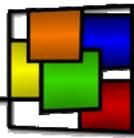
- Wir ermutigen die Schülerinnen und Schüler, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen und fördern die Selbstkenntnis und -einschätzung. Klassenübergreifende Angebote, wie offenes Vorlesen, Klassenpatenschaften und gemeinsame Ausflüge, bieten dafür zusätzliche Möglichkeiten.
- Besondere Tage der Schulgemeinschaft, wie beispielsweise die Begrüßung der Erstklässler, der Unsinnige Donnerstag und der Sporttag, stärken den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl an unserer Schule.
- Zur Umsetzung vieler Maßnahmen ist ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Gegenseitige Wertschätzung, Respekt, Unterstützung und Zusammenarbeit im Schulalltag tragen zum guten Gelingen und einem angenehmen Arbeitsklima zum Wohle aller bei.

Stundenplan der Regelklassen

STD.	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Aufsicht	07.45 – 07.50	07.45 – 07.50	07.45 – 07.50	07.45 – 07.50	07.45 – 07.50
Unterricht	07.50 – 10.20	07.50 – 10.20	07.50 – 10.20	07.50 – 10.20	07.50 – 10.20
Pause	10.20 – 10.40	10.20 – 10.40	10.20 – 10.40	10.20 – 10.40	10.20 – 10.40
Unterricht	10.40 – 12.50	10.40 – 12.50	10.40 – 12.50	10.40 – 12.50	10.40 – 12.50
Mittagspause					
Unterricht		14.00 – 16.00 (2. – 5. Klasse) (1. Klasse ab Februar)		14.00 – 16.00 (2. – 5. Klasse) (PQ 17mal)	

Stundenplan der Ganztagsklassen

STD.	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Aufsicht	07.45 – 07.50	07.45 – 07.50	07.45 – 07.50	07.45 – 07.50	07.45 – 07.50
Unterricht	07.50 – 10.20	07.50 – 10.20	07.50 – 10.20	07.50 – 10.20	07.50 – 10.20
Pause	10.20 – 10.40	10.20 – 10.40	10.20 – 10.40	10.20 – 10.40	10.20 – 10.40
Unterricht	10.40 – 1. + 2. Kl.: 12.20 Uhr 3. Kl.: 12.30 Uhr 4. + 5.Kl.: 12.40 Uhr	10.40 – 1. + 2. Kl.: 12.20 Uhr 3. Kl.: 12.30 Uhr 4. + 5.Kl.: 12.40 Uhr	10.40 – 1. + 2. Kl.: 12.20 Uhr 3. Kl.: 12.30 Uhr 4. + 5.Kl.: 12.40 Uhr	10.40 – 1. + 2. Kl.: 12.20 Uhr 3. Kl.: 12.30 Uhr 4. + 5.Kl.: 12.40 Uhr	10.40 – 13.00
Mittagspause					
Unterricht	14.00 – 16.05	14.00 – 16.05	14.00 – 16.05	14.00 – 16.05	Ende 14.05



Unsere Schulregeln:

Wenn sich viele Menschen täglich in der Schule aufhalten, um dort zu lernen und zu arbeiten, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle harmonisch abläuft.

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist es, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Schulpersonal mit **Wertschätzung, Achtung und Toleranz** zu begegnen.

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände:

Fahrräder, Roller, u.Ä. werden an den Radständern abgestellt und während der Unterrichtszeit nicht benutzt. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Im Treppenhaus und auf den Fluren gehen die Schülerinnen und Schüler geordnet, langsam und leise. Im Sinne der Gesundheit der Schulgemeinschaft wollen wir miteinander für ein ruhiges Schulhaus sorgen, zum Gelingen beitragen und diese Stille respektieren und einhalten.

Wir pflegen einen respektvollen Umgang zu unseren Mitmenschen. Dazu gehört das gegenseitige Grüßen.

Die Pausen werden im Schulhof und die Freizeitstunden im Park verbracht. Alle Lehrpersonen sind für alle Schülerinnen und Schüler weisungsberechtigt. Ballspiele sind nur auf dem Fußballfeld erlaubt.

Das Parkgelände darf nur nach Rücksprache mit einer Lehrperson verlassen werden.

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände.

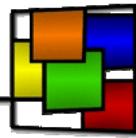
Die Handybenutzung, die Benutzung von Smartwatches und ähnlichen Geräten durch Schülerinnen und Schüler ist auf dem Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen in jeglicher Form ausdrücklich verboten. Bei Regelverstößen wird das Gerät abgenommen und muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten persönlich bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art.

Wir fordern einen respektvollen Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Geräten, welche die Schule zur Verfügung stellt.

Abhanden gekommene oder beschädigte Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden. Für allfällige Schäden haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Fundgegenstände (Kleidungsstücke) werden bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und dann einem wohltätigen Zweck übergeben.

Achtung: Bei **Lehrausgängen und Lehrausflügen** gilt folgende Regelung: Ändern sich durch eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung die regulären Unterrichtszeiten, ist eine Bestätigung der Eltern im Digitalen Register Voraussetzung für die Teilnahme des Kindes. Erfolgt diese nicht wird das Kind für die Dauer der regulären Unterrichtszeit in einer anderen Klasse beaufsichtigt.



Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen, bzw. -ausflügen) sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

Absenzen:

Der Schulkalender ist von der Landesregierung beschlossen und vom Schulrat auf die Schule abgestimmt worden. Dieser Schulkalender ist für alle bindend. Kann eine Schülerin oder ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, muss die Abwesenheit von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im digitalen Register innerhalb einer Woche nach Rückkehr in die Schule begründet werden.

Entschuldigt werden Krankheiten, Arztbesuche, Therapiestunden, Teilnahme an sportlichen und musikalischen Wettbewerben und Aufführungen. Abwesenheiten aus familiären Gründen müssen näher definiert werden. Dafür können maximal drei aufeinander folgende Tage beansprucht werden. Nicht entschuldigt wird jegliche Verlängerung von Ferien, Wochenenden und Fenstertagen.

Vorhersehbare Absenzen müssen vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin vorher genehmigt werden.

Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig nicht am Turnunterricht teilnehmen können, ist dies rechtzeitig im digitalen Register zu vermerken. Wenn ein Kind für längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Die Teilnahme an den Sportangeboten (Eislaufen, Schwimmen, Klettern, Wintersport) ist verpflichtend. Für eine Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen braucht es ein ärztliches Zeugnis. Das abgemeldete Kind begleitet die Klasse in die Sportstätte und schaut dort den anderen Kindern zu.

Unfälle auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit müssen einer Lehrperson gemeldet werden.

Vor Unterrichtsschluss dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen nach schriftlicher Mitteilung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verlassen, wobei das Kind von einer erwachsenen Person abgeholt werden muss. Der Name dieser Person, sofern es sich nicht um die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten handelt, wird den Lehrpersonen ebenfalls vorab mitgeteilt.

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet in jedem Fall, sobald die Kinder das Schulhaus verlassen haben oder den Erziehungsberechtigten übergeben worden sind.

Mensa:

Zur Mensa gehen die Schülerinnen und Schüler leise und geordnet.

Bei Tisch gelten die allgemein gebräuchlichen Regeln, wie etwa die Benutzung des Bestecks, der sorgsame Umgang mit dem Essen sowie kein Sprechen während dem Essen.

Aus hygienischen Gründen werden Salat, Wasser und Brot nur von den Lehrpersonen oder einem ausgewählten Kind an jedem Tisch ausgeteilt.

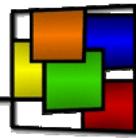
Sollte Ihr Kind am Mensaessen nicht teilnehmen können, melden Sie dies bitte bis spätestens 8.15 Uhr im Sekretariat des Schulsprenge Meran/Stadt Tel. Nr. 0473/446151 oder E-Mail Meranstadt@schule.suedtirol.it. Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Schulausflügen erfolgt die Abmeldung durch die Lehrperson geschlossen für die Klasse.

Maßnahmen bei Fehlverhalten (siehe Disziplinarordnung)

Für den Fall von wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen unsere Schulordnung tritt folgender Ablauf in Kraft:

Bei Regelverstößen wird – je nach Schwere des Verstoßes – das Gespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gesucht, die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerinnencharta gesetzt.

Für eine gute Schule Sorge zu tragen, bedeutet,



dass alle bereit sind, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Die Schülerinnen und Schüler

- besuchen regelmäßig und pünktlich den Unterricht,
- bringen alle notwendigen Lern- und Arbeitsmittel mit und gehen sorgsam mit allen Materialien um,
- sind bereit zur aktiven Mitarbeit im Unterricht,
- achten die anderen und deren Eigentum,
- verhalten sich umsichtig und verantwortungsbewusst,
- beschimpfen, beleidigen und verletzen einander nicht,
- respektieren alle Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und befolgen deren Anweisungen,
- bemühen sich, auch außerhalb der Klasse Deutsch miteinander zu sprechen,
- begeben sich über die gekennzeichneten Eingänge und Wege unverzüglich in die Klasse.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

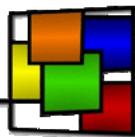
- achten auf den sicheren Schulweg und berücksichtigen das Durchfahrtsverbot zur Schuleinfahrt,
- achten auf einen regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes,
- rechtfertigen die Abwesenheiten ihres Kindes im digitalen Register,
- unterstützen und begleiten aktiv das Schülersein ihres Kindes,
- planen im Tagesablauf ausreichend Zeit für Hausaufgaben ein,
- achten auf ausreichend Schlaf ihres Kindes,
- sorgen für die Gesundheit ihres Kindes,
- kontaktieren regelmäßig die Lehrer und erkundigen sich über Entwicklung, Verhalten und Leistung ihres Kindes,
- zeigen Interesse an den Schulveranstaltungen und Belangen unserer Schule: Unterschriften abgeben, Beiträge fristgerecht einzahlen, Bibliotheksbücher rechtzeitig zurückgeben, Schulmaterialien des Kindes regelmäßig kontrollieren und ergänzen,
- sehen regelmäßig in das digitale Register ein,
- melden Änderungen der Telefonnummer oder des Wohnsitzes zeitnah dem Klassenvorstand und im Sekretariat.

Die Lehrpersonen

- verantworten und organisieren den Schulbetrieb,
- stehen in regelmäßigen Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,
- sorgen für Transparenz,
- tauschen sich im Klassenrat regelmäßig über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und über Lerninhalte aus,
- fördern und unterstützen eine wirksame Schuldisziplin,
- verhalten sich Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gegenüber respektvoll, kooperativ und professionell,
- kontrollieren die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und gewährleisten ein sicheres Arbeitsumfeld,
- wahren Diskretion über die Belange der Schulgemeinschaft.

Das nichtunterrichtende Personal

- stellt seine Mitarbeit in den Dienst der Schulgemeinschaft,
- ist mitverantwortlich für das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler,
- unterstützt die Lehrpersonen,
- sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und gewährleistet ein sicheres Arbeitsumfeld,
- wahrt Diskretion über die Belange der Schulgemeinschaft.



Der Schulhof/Das Schulgebäude

- ist während der Unterrichtszeit ausschließlich der Schule vorbehalten.
- Nach Unterrichtsende bleibt das Schulhaus geschlossen.
- Die Schulwartinnen und Schulwarte haben nach Unterrichtsende den Auftrag, das Schulgebäude nicht zu öffnen, um vergessene Schulmaterialien zu holen.

Grundschule Burgstall

Anschrift: Kirchweg 31 39014 Burgstall

Telefon: 0473 29 21 64

E-Mail: gs.burgstall@schule.suedtirol.it

Lage

Die Grundschule Burgstall liegt abgeschieden oberhalb des Dorfes Burgstall neben dem alten Schulhaus und der Pfarrkirche des Dorfes. Das Gebäude wurde im Jahr 1979 neu erbaut und im Schuljahr 1981/82 bezogen.

Schulhaus und Ausstattung

Die Schule besteht aus drei Stockwerken und verfügt über fünf Klassenräume, einen Bewegungsraum, einen Computerraum, eine kleine Küche, verschiedene Ausweichräume und ein Lehrerzimmer. Auch die Dorfbibliothek ist im Gebäude untergebracht. Der Computerraum ist mit Laptops ausgestattet. Auch in den Klassen befinden sich Laptops sowie jeweils ein Bildschirm.

Die Schule hat einen großen Schulhof, der in eine Fußballwiese und einen Pausenhof eingeteilt werden kann.

Organisation und Schwerpunkte

Folgende Schwerpunkte sind für uns als Grundschule Burgstall wichtig:

1. Wir fördern das soziale und eigenverantwortliche Lernen und Handeln

- respektvoller Umgang in der Schulgemeinschaft
- Angebot der offenen Unterrichtsformen nutzen



2. Wir fördern unsere Schulgemeinschaft

- nach Möglichkeit gemeinsame Feste, Feiern und Projekte
- Einhalten der vereinbarten Regeln (Schulgebäude und Schulhof)
- gemeinsame Ausflüge
- gemeinsame Gestaltung der Abschlussmesse
- Patenschaften zwischen den Schülerinnen und Schülern

3. Wir sind eine bewegungsfreudige und gesunde Schule

- bewegte Zwischenpausen
- körpergerechte Haltung und gesunde Ernährung
- Schulweg wird zu Fuß bewältigt

4. Uns ist die Umwelterziehung wichtig

- Mülltrennung und Müllvermeidung
- bewusster und sparsamer Umgang mit Energie – (Licht, Wasser und Strom)
- sorgsame und sparsame Verwendung mit Verbrauchs- und Schulmaterialien

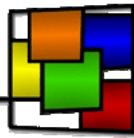
5. Wir nützen die Zusammenarbeit mit Eltern und verschiedenen Institutionen und Vereinen

- Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Kindergarten
- Kontakt mit der Mittelschule
- Kontakt mit Gemeinde, Forststation Lana
- Bibliotheksstunden und Veranstaltungen in der Öffentlichen Bibliothek
- Kontakt mit verschiedenen Vereinen im Dorf (Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Sportverein, Jungschar)
- Kontakt zum Elternhaus und den Elternvertretern
- Eltern, Großeltern, Verwandte als Experten im Unterricht
- Kontakt mit dem Herrn Pfarrer (Klassenbesuche)

Stundenplan

STD.	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Aufsicht	07.40 – 07.45	07.40 – 07.45	07.40 – 07.45	07.40 – 07.45	07.40 – 07.45
Unterricht	07.45 – 10.30	07.45 – 10.30	07.45 – 10.30	07.45 – 10.30	07.45 – 10.30
Pause	10.30 – 10.50	10.30 – 10.50	10.30 – 10.50	10.30 – 10.50	10.30 – 10.50
Unterricht	10.50 – 12.45	10.50 – 12.45	10.50 – 12.45	10.50 – 12.45	10.50 – 12.45
Mittagspause					
Aufsicht		13.55 – 14.00		13.55 – 14.00	
Unterricht		14.00 – 16.00		14.00 – 16.00	

Die Pflichtquote findet am Donnerstag von 14:00-16:00 Uhr statt



Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse beginnen den Nachmittagsunterricht am Dienstag im 2. Semester.

Unsere Schulregeln

Wenn sich viele Menschen täglich in der Schule aufhalten, um dort zu lernen und zu arbeiten, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle harmonisch abläuft.

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist es, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Schulpersonal mit **Wertschätzung, Achtung und gewaltfrei** zu begegnen.

Gewalt im Umgang mit Mitschülern bringt keine Lösung von Problemen, sondern vergiftet das Klima in der Klasse bzw. in der Schule. Grobheiten, Erpressungsversuche, Handgreiflichkeiten und Diebstähle sind untersagt und werden bestraft.

Einrichtungsgegenstände, Mauern, Lehrmittel, aber auch eigene und fremde Schulsachen dürfen nicht mutwillig beschädigt werden. Abhanden gekommene Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden.
Für allfällige Schäden haften die Eltern.

Infektionskrankheiten:

Wir halten uns an die Vorgaben, Sicherheitsmaßnahmen und Hygienerichtlinien für Kindergärten und Schulen.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrekte Verhalten - sowohl Personen als auch Sachen gegenüber - sollte auch auf dem Schulweg selbstverständlich sein.
Wer rechtzeitig zu Hause startet, kommt konzentrierter und somit sicherer in die Schule.
Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier dazu.
Außerdem gilt jeweils vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss ein Fahrverbot für Fahrzeuge auf dem Schulweg. Lediglich Ermächtigte dürfen den Schulweg in dieser Zeit befahren.

Mensa:

Damit Kinder und Lehrerinnen eine erholsame Mittagspause erleben, braucht es einige Regeln:

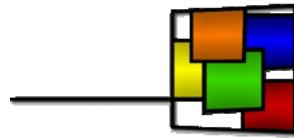
- Nach dem Unterrichtsende stellen sich die Kinder sogleich mit einem/r Partner/in an.
- Während des Essens wird das Besteck nur zum Speisen verwendet.
- Die Kinder unterhalten sich in gemäßigter Lautstärke.
- Die Kinder bitten höflich und bedanken sich.
- Die Kinder nehmen die Anweisungen der Lehrpersonen ernst und halten sich daran.
- Nach dem Essen haben die Lehrpersonen lediglich die Aufsicht über die Kinder, welche die Mensa besuchen.
Aus diesem Grund bleiben die anderen Schülerinnen und Schüler im Schulhof und gehen nicht auf die Fußballwiese.

Informationen zum Schulalltag:

Die Schüler werden **um 7.40 Uhr** von den Lehrpersonen auf den vorgesehenen Plätzen im Schulhof abgeholt und in das Schulgebäude begleitet.

Die Pause beginnt **um 10.20 Uhr** und endet **um 10.40 Uhr**. Nur in Ausnahmefällen (Starkregen) bleiben die Schüler in der Klasse. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse begeben sich dann unter das Vordach.

Die Pause dient der Erholung und dem Verzehr einer mitgebrachten Jause. Aus Gründen des Umweltschutzes bitten wir eine Jausenbox zu verwenden. Auch sollte diese, wie alle anderen persönlichen Gegenstände, namentlich gekennzeichnet sein.



An schulfreien Nachmittagen bleibt das Schulhaus geschlossen. Weiters ersuchen wir Sie, die Kinder zum Nachmittagsunterricht nicht zu früh in die Schule zu schicken. Die **Aufsichtspflicht** der Lehrpersonen erfolgt nämlich erst **ab 13.55 Uhr**, d.h. die Verantwortung liegt bis zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

Von der Benützung von Fahrrädern, Rollern u. ä. wird aus Gründen der Sicherheit abgeraten.

Übermäßige Lautstärke im Schulhaus sollte vermieden werden; das Laufen in den Gängen ist untersagt.

Fundgegenstände werden bei einer Lehrperson abgegeben.

Änderungen der **Telefonnummern oder des Wohnortes** bitte unverzüglich im Sekretariat melden!

Mitteilungen an die Eltern werden ab diesem Schuljahr ausschließlich über das digitale Register versendet.

Absenzen:

Entschuldigungen müssen im digitalen Register vorgenommen werden.

Auch **vorhersehbare Abwesenheiten** müssen rechtzeitig im dig. Register vermerkt werden. Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig nicht am Turnunterricht teilnehmen können oder die Pause im Schulhaus verbringen müssen, muss dies **schriftlich im dig. Register** mitgeteilt werden.

Entschuldigt werden Krankheiten, Arztbesuche, Therapiestunden, Teilnahme an sportlichen und musikalischen Wettbewerben und Aufführungen. Abwesenheiten aus familiären Gründen müssen näher definiert werden. Dafür können maximal drei aufeinanderfolgende Tage beansprucht werden.

Nicht entschuldigt wird jegliche Verlängerung von Ferien, Wochenenden und Fenstertagen.

Vor Unterrichtsschluss dürfen Schüler/Schülerinnen das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen nach schriftlicher Mitteilung der Eltern verlassen, wobei die Kinder von einer erwachsenen Person abgeholt werden müssen.

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet in jedem Fall, sobald die Kinder das Schulhaus verlassen haben oder den Erziehungsberechtigten übergeben worden sind.

Achtung: Bei **Lehrausgängen und Lehrausflügen** gilt folgende Regelung: Ändern sich durch eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung die regulären Unterrichtszeiten, ist eine Bestätigung der Eltern im Digitalen Register Voraussetzung für die Teilnahme des Kindes. Erfolgt diese nicht wird das Kind für die Dauer der regulären Unterrichtszeit in einer anderen Klasse beaufsichtigt.

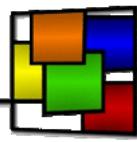
Unfälle müssen der Lehrperson und im Sekretariat sofort gemeldet werden.

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden.

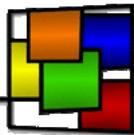
Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände. Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände. **Die Handybenutzung, die Benutzung von Smartwatches und ähnlichen Geräten** durch Schülerinnen und Schüler ist auf dem Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen in jeglicher Form ausdrücklich verboten. Bei Regelverstößen wird das Gerät abgenommen und muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten persönlich bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art.

Außerdem sind das Mitbringen und Verwenden von Knallkörpern und anderen gefährlichen Gegenständen (wie Messer, Feuerzeug, ...) im gesamten Schulgelände verboten.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen bzw. -ausflügen) sind die Anweisungen der Lehrpersonen selbstverständlich zu befolgen. Nach Ausflügen können Schülerinnen und Schüler – wenn aus verkehrstechnischen Gründen sinnvoll und mit **schriftlichem** Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten – Bus oder Zug schon vor dem vereinbarten Treffpunkt verlassen.



Bei Regelverstößen wird – je nach Schwere des Verstoßes – das Gespräch mit den Eltern gesucht, die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerinnencharta gesetzt.



Mittelschule „Carl Wolf“

Die Mittelschule „Carl Wolf“ bietet im Rahmen der Pflichtquote sechs Schwerpunkte an.

Schwerpunkt Sport

Für alle bewegungsfreudigen und sportbegeisterten Mädchen und Buben gibt es an der Mittelschule „Carl Wolf“ die Möglichkeit, sich in den Zug mit Schwerpunkt Bewegung und Sport einzuschreiben.

Es wird **keine Spezialisierung** in einer Sportart angestrebt, sondern eine vielfältige, allgemeinsportliche, altersgerechte Förderung geboten.

Voraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler, die diesen Schwerpunkt wählen, sollten Freude an der Bewegung, Interesse an verschiedenen Sportarten sowie die Bereitschaft mitbringen, in jeder Situation das Beste zu geben, sowohl in der Gruppe als auch individuell.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- Sammeln vielfältiger Körper- und Bewegungserfahrungen
- Förderung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten
- Erlernen und Festigen von Fertigkeiten in unterschiedlichen Grundsportarten
- Kennenlernen von neuen abwechslungsreichen Sportarten und Spielen
- Förderung der Eigen- und Sozialverantwortung
- Erziehung zu Fairness, Toleranz und Teamfähigkeit
- Erhöhung des Körper- und Gesundheitsbewusstseins

Schwerpunkt Kunst

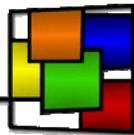
Kinder, die gerne kreativ arbeiten, haben die Möglichkeit mit verschiedenen Techniken und Materialien experimentell ihre Fähigkeiten zu schulen.

Voraussetzungen

Kinder, die diesen Schwerpunkt wählen, müssen Interesse für diesen Bereich und Freude am kreativen Arbeiten mitbringen. Alle künstlerischen Arbeitstechniken lassen sich bis zu einem gewissen Punkt von jedem erlernen.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- Neigungen in diesem Bereich erkennen und fördern
- Eröffnen eines künstlerisch - kulturellen Spektrums über Bildbetrachtung, Farbenlehre, Stilkunde, Kunstgeschichte
- Kennlernen verschiedener künstlerisch-creativer Ausdrucksformen
- Förderung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung durch praktisches Arbeiten



Schwerpunkt Sprachen

Der Wissenserwerb läuft über Sprache bzw. über Sachtexte; sie sind Träger des Wissens. Sprache ist Mittel der Kommunikation und auch ein Instrument des Lernens.

Voraussetzungen

Das verstärkte Angebot in den Sprachen Deutsch, Italienisch und Englisch soll Schülerinnen und Schüler ansprechen, die Freude an den Sprachen haben und die lernen möchten, die drei Sprachen schriftlich und mündlich sicherer anzuwenden.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- Fördern der Schriftsprache im Umgang mit Texten
- Vertiefende Sprachübungen im schriftlichen und mündlichen Bereich
- Förderung der Sprachkompetenzen in Deutsch, Italienisch und Englisch

Schwerpunkt Musik

Musikerziehung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Persönlichkeitsbildung des Einzelnen, da sowohl die kognitiven als auch die emotionalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angesprochen, gefordert, gepflegt und gestärkt werden. Konzentrations- und Merkfähigkeit, Geduld und Ausdauer, Kreativität, Selbstständigkeit und Einsatzbereitschaft sind gefordert und werden geübt.

Die Mittelschule mit musikalischem Schwerpunkt ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler des ganzen Bezirks.

Der Musikzug der Mittelschule „Carl Wolf“ bietet interessierten Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk die Möglichkeit, eine musikalische Ausbildung zu absolvieren und sowohl die theoretischen Kenntnisse zu vertiefen als auch ein Instrument zu erlernen.

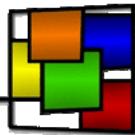
Verschiedene Konzerte und die Realisierung eines größeren musikalischen Projekts bilden Höhepunkte im Schuljahr.

Voraussetzungen

Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die Freude an der Musik haben und ihre Fähigkeiten und Neigung in diesem Bereich ausbauen möchten.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- die rhythmische Erziehung
- die Stimmbildung
- das Singen
- die melodische Erziehung
- das Erlernen eines Instrumentes
- die kreative Gestaltung von Klang und Musik



Vorbereitungstreffen und Aufnahmegespräch

Falls die Zahl der Anmeldungen die zulässige Klassengröße überschreitet, wird folgendes Verfahren angewendet:

1. Termin: ÜBUNGSSTUNDE (ca.45 – 50 Minuten)

- alle Interessenten gemeinsam, als Vorbereitung auf das Aufnahmegespräch

2. Termin: AUFNAHMEGESPÄCH

- Motivation (ca. 2 Minuten)
Ich stelle mich vor - warum möchte ich den Landesschwerpunkt Musik besuchen
- Gehörbildung und Stimmbildungsübungen (ca. 3 Minuten)
Vorgegebene Tonfolgen nachsingern
Vorgegebene Rhythmen nachklatschen

Schwerpunkt Technik

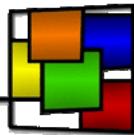
Schülerinnen und Schüler lernen, sich in unserer technologisierten Gesellschaft zu orientieren. Sie können bei der Planung, Gestaltung und Ausarbeitung von Werkstücken eigene Ideen verwirklichen.

Voraussetzungen

Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen Schwerpunkt interessieren, müssen über keine speziellen Vorkenntnisse verfügen. Es braucht Interesse und Spaß am praktischen Arbeiten und Neugier auf die Hintergründe der technischen Abläufe.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- Herstellen von Werkstücken und Funktionsmodellen
- Arbeiten mit verschiedenen Materialien
- Anstreben von selbständigen Lösungen bei der Gestaltung der Werkstücke
- Einblick in die Bereiche Versorgung und Entsorgung, Arbeit und Produktion, Transport und Verkehr, Information und Kommunikation
- Anfertigen von technischen Zeichnungen
- Umweltkunde und Energiewirtschaft



Schwerpunkt Naturkunde

„Unser Planet ist unser Zuhause, unser einziges Zuhause. Wo sollen wir denn hingehen, wenn wir ihn zerstören?“
(Dalai Lama)

Voraussetzungen

Das verstärkte Angebot im naturwissenschaftlichen Bereich soll vor allem jene Schülerinnen und Schüler ansprechen, die gerne mit offenen Augen durch die Welt gehen, neugierig sind, genau beobachten und Neues entdecken möchten und an naturwissenschaftlichen Themen (Tiere, Pflanzen, Mensch, Umwelt, Chemie, Physik) interessiert sind.

Ziele des Schwerpunktes sind:

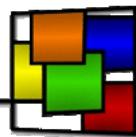
- Neigungen in diesem Bereich erkennen und fördern
- Beschäftigung (durch Recherche, Verwenden der Fachsprache, Durchführen von einfachen Experimenten, wissenschaftliches Arbeiten) mit den verschiedensten Themen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich
- Über das eigene Tun und Handeln nachdenken und Verantwortung dafür übernehmen, mit den vorhandenen Ressourcen sparsamer umgehen und zu einem nachhaltigeren Handeln angeregt werden.
- Beitrag zum Umweltschutz und zum Erhalt der Erde leisten
- Einen achtsamen bewussten Umgang mit dem eigenen Körper erfahren und die Bedeutung der eigenen Gesundheit erkennen

Abendmittelschule

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es für junge Erwachsene aus verschiedenen Ländern und Kulturen das Angebot der Abendmittelschule an der Mittelschule „Carl Wolf“ in Meran. Innerhalb eines Schuljahres lernen junge Erwachsene drei Fremdsprachen (je 2 Wochenstunden Deutsch, Italienisch und Englisch) und eignen sich Grundwissen in den Fächern Mathematik (2 Wochenstunden), Naturwissenschaften (1 Wochenstunde), Geschichte (1 Wochenstunde), Geographie (1 Wochenstunde), Bürger- und Lebenskunde (1 Wochenstunde) an.

Ziel der Abendmittelschule ist es, den Erwerb eines Mittelschuldiploms zu ermöglichen. Dadurch bieten sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden und sich in unserer Gesellschaft integrieren zu können. Denn neben der Sprache ist auch die Bildung der Schlüssel für die Teilnahme am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben und schafft Aufstiegschancen.

Die Teilnahme ist kostenlos.



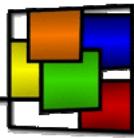
Stundenplan der Mittelschule ab dem Schuljahr 2024/2025

(Der Stundenplan wird im Dreijahreszeitraum evaluiert)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 07:45	gleitende Eintrittszeit				
07:45 – 08:15					
08:15 – 08:45					
08:45 – 09:15					
09:15 – 09:45					
09:45 – 10:15					
10:15 – 10:30	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:30 – 11:00					
11:00 – 11:30					
11:30 – 12:00					
12:00 – 12:30					
12:30 – 13:00					
14:30 – 15:00					
15:00 – 15:30					
15:30 – 16:00					
16:00 – 16:30					
16:30 – 17:00					

Stundenplan der Abendmittelschule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
18:00 – 18:50				
18:50 – 19:40				
19:40 – 20:30				



Unsere Schulregeln

Überall dort, wo gemeinsam gelernt und gearbeitet wird, ist es notwendig, Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle gelingen kann.

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist es, allen Mitgliedern respektvoll zu begegnen. Durch Beleidigungen und Übergriffe werden Probleme nicht gelöst – im Gegenteil – sie schaffen Probleme. Unsoziales Verhalten, Mobbing oder Handgreiflichkeiten haben an unserer Schule keinen Platz. In diesen Fällen werden von der Schule Maßnahmen eingeleitet.

Der Umgang mit den eignen Sachen und jenen der anderen soll wertschätzend sein - mit Tischen, Stühlen, Büchern und anderem Material soll sorgsam umgegangen werden. Für etwaige Schäden haften die Eltern. Schul- oder Bibliotheksbücher, die verloren werden, müssen ersetzt werden.

Wir achten auch auf die Sauberkeit in den Toiletten.

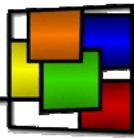
Der Schulweg

Korrekte Verhalten - sowohl Personen als auch Sachen gegenüber – ist auch auf dem Schulweg selbstverständlich. Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier ebenso dazu wie das Überlassen des Sitzplatzes im Bus an Personen, die speziellen Bedarf haben.

Wer rechtzeitig zu Hause startet, kommt pünktlich und sicherer in die Schule. Wer die Möglichkeit hat, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, leistet einen wertvollen Beitrag für seine Gesundheit und die Umwelt.

Informationen zum Schulalltag

- **Fahrräder** können an den vorgegebenen Plätzen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände müssen Fahrräder geschoben werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude **ab 7.40 Uhr** betreten. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich dabei unverzüglich in ihre Klasse.
- Der **Aufzug** ist den Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung vorbehalten, dazu benötigen sie eine Genehmigung der Schulführungskraft (Formular liegt im Schulsekretariat auf).
- Der Unterricht beginnt um **7.45 Uhr**.
- Bei **Stundenwechsel** bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Klasse. Bei Raumwechsel während des Unterrichts ist auf Ruhe zu achten.
- Zu Beginn der **Pause** begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausenhof. Am Ende der Pause läutet die Schulglocke und die Schülerinnen und Schüler gehen zügig und ruhig in ihre Räume.
- Bei Schlechtwetter (zweimaliges Läuten der Schulglocke) bleiben die Schülerinnen und Schüler in dem der Klasse zugewiesenen Stockwerk.



- Die Pause dient der Bewegung, Erholung und dem Verzehr einer mitgebrachten Jause. Wir bitten dabei, unnötiges Verpackungsmaterial (Dosen, Alu, Plastikfolie, ...) zu vermeiden und die Mülltrennung zu beachten.

Die Spezialräume werden von Schülerinnen und Schüler nur in Begleitung einer Lehrperson betreten. In den **Spezialräumen** gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie in der Klasse, jedoch sind zusätzlich die jeweiligen besonderen Richtlinien (Hallen- bzw. Bibliotheksordnung, Verhaltensregeln für Musik-, Technik-, Kunst- oder Naturkunderaum) zu beachten. Der Zugang zum **Innenhof** ist Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer Lehrperson gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler müssen nach **Unterrichtsende** das **Schulgelände** **zügig verlassen**.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen, bzw. -ausflügen) und beim Besuch der Mensa sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

Nach Ausflügen können Schülerinnen und Schüler mit schriftlichem Einverständnis der Eltern den Bus/Zug schon früher verlassen.

Etwaige Unfälle müssen sofort einer Lehrperson oder im Sekretariat gemeldet werden.



Mitteilungen von der Schule an die Eltern und von den Eltern an die Lehrpersonen werden über das digitale Register verschickt.

Abwesenheiten müssen begründet werden.

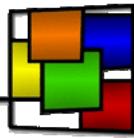


Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule während der Unterrichtszeit nicht allein verlassen. Sie müssen von den Eltern oder einer von den Eltern beauftragten erwachsenen Person abgeholt werden.

Erleidet ein Schüler oder eine Schülerin einen Unfall, darf er oder sie während der Heilungsdauer die Schule nur dann besuchen, wenn dies im ärztlichen Zeugnis angegeben ist.

Entschuldigt werden Abwesenheiten aus folgenden Gründen:

- Krankheit
- Arztbesuche und Therapien
- Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Wettbewerben
- Hochzeit, Taufe, Jubiläum, Todesfall in der Familie, religiöse Feste (maximal drei aufeinanderfolgende Tage). Diese müssen vor der Abwesenheit mit der Klassenlehrperson besprochen und von dieser genehmigt werden.
- Abwesenheiten aus familiären Gründen müssen näher definiert werden
- Von der Schule nicht entschuldigt werden:



- Jegliche Verlängerung von Ferien, Wochenenden, Fenstertagen
- Begleitung von Eltern zum Arzt während der Unterrichtszeit
- "Müdigkeit" nach sportlichen und musikalischen Aktivitäten bzw. nach Ausflügen, Lehrfahrten

Verspätungen werden im Register vermerkt und müssen ebenfalls entschuldigt werden. Rechtfertigungen für Abwesenheiten werden **nur innerhalb einer Woche** nach der Rückkehr angenommen.

Unentschuldigte Abwesenheiten werden im Bewertungsbogen vermerkt.

Der Schulkalender ist von der Landesregierung beschlossen und vom Schulrat auf die Schule abgestimmt worden. **Dieser Schulkalender ist für alle bindend.**



Fundgegenstände werden in der Loge beim Haupteingang abgegeben.



Die **Turnsachen** werden **immer** nach Hause mitgenommen. (Lüften der Schuhe bzw. Waschen der Kleidung!)



Änderungen von **Telefonnummern** und/oder **Adressen** bitte unverzüglich im Sekretariat melden!



Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören (wie z.B. elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art), dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.



Die **Handy- und Smartwatchbenutzung und ähnliche Geräte** sind auf dem Schulareal ausdrücklich verboten, Ausnahme ist die Verwendung im Unterricht unter Anleitung einer Lehrperson. Die Geräte **bleiben ausgeschaltet** und müssen **in der Schultasche verstaut** sein! Im Bedarfsfall kann in der Loge telefoniert werden. Handys werden auch nicht in Verwahrung genommen (z.B. Turnhalle).



Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulareal (Gebäude und Gelände) und bei allenunterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gesetzlich verboten.

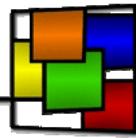


Knaller, Konfetti, Stinkbomben, Sprays aller Art usw. sind während des ganzen Schuljahres – auch in der Faschingszeit! - auf dem gesamten Schulareal, im Bus und im Umkreis der Schule verboten!



Die Schülerinnen und Schüler sollen auf eine angemessene **Wahl der Kleidung** achten.

Bei Regelverstößen wird - je nach Schwere des Verstoßes - das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerinnencharta gesetzt und sind im **Stufenplan** der Schule festgehalten.

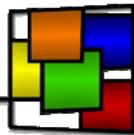


Kriterien für die Durchführung von Unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

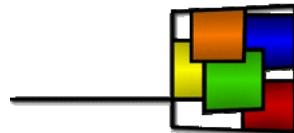
Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 22.05.2014

Abgeändert mit Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 28.11.2024

Information an die Eltern	<p>Die Eltern werden von den organisierenden verantwortlichen Lehrpersonen über die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten informiert (Ziel, Abfahrt, Rückkehr, Kosten, Begleitpersonen).</p> <p>Das Einverständnis bzw. die Unterschrift der Eltern muss rechtzeitig, d.h. mindestens eine Woche vorher, im Falle der Überziehung der Unterrichtszeit (Nacht, Ferienzeiten) noch früher, eingeholt werden.</p> <p>Mehrtägige Lehrfahrten und alle kostenintensiven Veranstaltungen werden den Eltern frühzeitig vorgestellt. Die grundsätzliche Zustimmung der Eltern wird bereits vor der Mitteilung an die Schülerinnen und Schüler und vor der Aufnahme in den Dreijahresplan Teil C eingeholt.</p>
Start und Ende	Start und Ende von Lehrausflügen und Lehrausgängen aller Art ist in der Regel die Schule. In Ausnahmefällen können auch Bushaltestellen, Bahnhöfe sowie Eingangsbereiche von Seilbahnstationen, Aufstiegsanlagen, Freizeiteinrichtungen oder Sportstätten als Beginn und Ende von Lehrausgängen, Lehrausflügen oder unterrichtsergänzenden Veranstaltungen gewählt werden.
Zweck und Ziel	Alle schulbegleitenden Tätigkeiten müssen im Einklang mit den Grundsätzen, Inhalten und Zielsetzungen des Dreijahresplans sein. Die Tätigkeiten in Teil C werden jährlich vom Schulrat beschlossen. Sie sind im Unterricht inhaltlich vorzubereiten und/oder nachzubereiten.
Begleitpersonen	<p>Die Lehrpersonen müssen das Risiko der Beaufsichtigung selbst einschätzen und eigenverantwortlich tragen und gegebenenfalls in Absprache mit der Schulführungskraft die Begleitung organisieren. In der Regel sind zwei Lehrkräfte für die Begleitung einer Klasse vorzusehen. Bei kleinen Gruppen, auf überschaubaren oder auch kurzen Strecken kann auch eine einige Lehrkraft eine Schülergruppe begleiten. Besuchen mehrere Klassen dieselbe Veranstaltung, müssen nicht zwei Begleitpersonen jede Klasse begleiten. (12 – 15 Schüler pro Aufsicht führende Lehrperson)</p> <p>Integrationslehrer gelten als zweite Begleitperson der Klasse. In Absprache mit der Schulführungskraft, kann auch eine weitere Begleitperson vorgesehen werden.</p>
Anzahl	<p>Die Gesamtanzahl aller schulbegleitenden Veranstaltungen, die <u>Lehrausgänge innerhalb der eigenen Unterrichtszeit und gemeinsam gestaltete Projekttage der gesamten Schulstelle ausgenommen</u>, beträgt zehn Unterrichtstage im Schuljahr. Projekttage einzelner Klassen, Austauschformate, Meer- und Landschulaufenthalte, alle ganztägigen Lehrausflüge; Herbstausflug, Maiausflug etc. müssen in der Gesamtzahl 10 enthalten sein.</p> <p>Den Klassenräten wird empfohlen, 1 bis 3 Tage als Jolly für kurzfristige Angebote (Ausstellungen, Filmvorführungen, Theateraufführungen) offen zu halten. In diesen Fällen muss in der Direktion eine Genehmigung zur Ergänzung des Teil C eingeholt werden (Excel-Tabelle der Schulstelle).</p>



	Bei den schulbegleitenden Veranstaltungen in der MS muss auf eine ausgewogene Verteilung auf die verschiedenen Wochentage geachtet werden.
Dauer	Auch <u>mehrtägige Aufenthalte</u> sind unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler erlaubt, sofern die grundsätzlichen Kriterien zu den schulbegleitenden Veranstaltungen erfüllt sind.
Gefahren	Gefahren auf dem Weg oder im Bereich von Ausflugszielen müssen unbedingt vermieden werden. So sind ausgesetzte, gefährliche Wegstrecken, Bootsfahrten sowie Schwimmen (ausgenommen öffentliche Schwimmbäder und öffentliche Strände mit Bademeister) untersagt.
Lehrausgänge	Lehrausgänge werden von den organisierenden Lehrkräften innerhalb der eigenen Unterrichtszeit abgewickelt und überschreiten nicht die Dauer von 3 Stunden (Begleitgeldregelung). Lehrausgänge müssen mit dem vorgesehenen Formular <u>im Sekretariat der Schule schriftlich gemeldet</u> werden. Im Falle von Kosten (Eintritt, Fahrtspesen etc.) ist die Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.
Lehrausflüge	Lehrausflüge sind in der Regel ganztägige Veranstaltungen, wobei die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler nicht unterschritten werden darf. Beginn und Abschluss des Tages müssen nicht mit den regulären Unterrichtszeiten übereinstimmen. Alle Lehrausgänge, die die Dauer von 3 Stunden überschreiten, zählen als Lehrausflug, es sei denn, es handelt sich um die von der Direktion organisierten Sportangebote der Grundschulen (Klettern, Eislaufen und Schwimmen). Die Ansuchen um Genehmigung müssen eine Woche vor Abwicklung des Lehrausflugs im Sekretariat abgegeben werden. Die Erstellung der Ersatzpläne erfolgt durch das Sekretariat bzw. die Schulleitung, eventuell auf Vorschlag der Lehrpersonen.
Projekte und Lehrfahrten	Lehrfahrten sind nur im Rahmen von schulischen Projekten möglich und sind im Unterricht entsprechend fächerübergreifend vorzubereiten. Projekte sind detailliert beschrieben, langfristig geplant, werden vor- und nachbereitet und dokumentiert. Sie scheinen im Dreijahresplan Teil C auf. In Absprache mit dem Teilkollegium der Schulstelle tragen die koordinierenden Lehrpersonen dafür Sorge, dass das Sekretariat alle notwendigen Informationen in Bezug auf Kosten und Beauftragungen erhält: EXCEL-Tabelle. Sämtliche Bestellungen und Beauftragungen erfolgen durch das Schulsekretariat.
Mindest-Teilnahmeanzahl	Bei allen Lehrfahrten ist in der Regel eine Mindest-Teilnahmeanzahl von 80% vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulführungskraft auch eine geringere Anzahl genehmigen. Der Klassenrat hat in diesem Fall die Aufgabe den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler und Schüler, die an der Schule verbleiben zu organisieren eventuell ist für Schülerinnen und Schüler, die aus stichhaltigen Gründen nicht am Projekt teilnehmen können, für die Dauer der Abwesenheit der eigenen Klasse die Zuweisung an eine andere Klasse möglich.
Unterricht durch Expertinnen und	Alle Vorhaben in diesem Bereich werden in die Excel-Tabelle eingetragen. Sofern <u>keine Ausgaben</u> damit verbunden sind, ist die Anzahl der Gastvorträge <u>unbeschränkt und auch kurzfristig organisierbar</u> . Sofern Kosten für den Schulhaushalt



Experten sowie Gastvorträge	entstehen, ist ab Oktober eine Genehmigung von der Direktion einzuholen. Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist per Schulsratsbeschluss definiert.
Buchhalterische Angelegenheiten	Die Verwaltungs- bzw. buchhaltungstechnischen Angelegenheiten, wie die Einhebung der Schülerinnen- und Schülerbeiträge, Beauftragung von Referentinnen und Referenten, usw. erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (D.L.H. Nr. 74 vom 16.11.2001 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, Beschluss der Landesregierung Nr. 3986 vom 12.11.2001, u. erfolgte Änderungen) auf der Grundlage der Weisungen der Schulführungskraft.

Promemoria unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

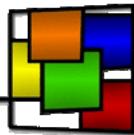
Art der Veranstaltung	Eintrag in Excel-Tabelle der Schulstelle	Benötigte Formulare
Lehrausflug (=mehr als 3 Stunden)	ja	Außendienst
Lehrausgang	ja	Außendienst nur bei entstehenden Spesen
Lehrfahrt	ja	Außendienst
Projekttag	Ja, detailliert	Event. Außendienst
Projekt	Ja, detailliert	/
Sporttag	ja	/
Wandertag	ja	Außendienst
bes. Aktivität	ja	/
Sportangebot	ja	Außendienst (evtl. Fahrspesen)
Pflichtquote	ja	Je nach Art der Aktivität, siehe oben

Wann muss um „Außendienst“ angesucht werden?

1. Wenn Spesen abgerechnet werden
2. Wenn der Außendienst länger als 3 Stunden dauert

Hinweise Außendienst

Verpflegungskosten	
werden vergütet wenn:	werden nicht vergütet wenn:
Angaben auf dem Kassazettel folgende sind: Menü, Vorspeise, Hauptspeise, Belegtes Brot, Toast, Pizza ...	Angaben auf dem Kassazettel folgende sind: BAR, Getränke, Tee., Kaffee, Torte ...
einzelne Belege (digital) eingereicht werden	Sammelbelege eingereicht werden



Dauer des Außendienstes mindestens 6 Stunden ist	Dauer des Außendienstes unter 6 Stunden ist
Hin- und Rückkehr insgesamt 20 km beträgt	Hin- und Rückkehr unter 20 km beträgt

Fahrtkosten/ Abonnements	
werden vergütet wenn:	werden nicht vergütet wenn
Originalbelege (digital) zugesandt werden	Fotokopien eingereicht werden (Ausnahme: Familienkarten - bitte Abo-Ausweis dazu kopieren)
Eine Kostenaufstellung aus dem eigenen Konto des Südtirolpass digital zugesandt wird	
Taxi – Belege (in Ausnahmefällen) mit Datum abgeben werden	Taxi – Belege ohne Datum abgegeben werden
Sammelbelege: Der Originalbeleg wird von einer Lehrperson abgegeben, die anderen reichen eine Fotokopie ein mit Angabe der Person, die das Original besitzt.	

Mehrtägige Abwesenheiten

bei Fortbildungen	bei Lehrfahrten
werden vergütet:	werden vergütet:
Fahrtspesen (siehe oben)	Fahrtspesen (siehe oben)
Belege für Vollpension oder Halbpension	Belege für Übernachtung mit Frühstück (ACHTUNG: nicht Vollpension oder Halbpension)
Verpflegungskosten (siehe oben)	Verpflegungskosten (siehe oben)

Alle Belege müssen unterschrieben und zusammen mit der Abrechnung des Außendienstes unterschrieben (digital) abgegeben werden.

Allgemeine Hinweise:

Spesen für Parkplätze in Meran werden nicht vergütet. Die Autos können evtl. auf dem Parkplatz der Mittelschule abgestellt werden.

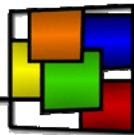
Fahrten zwischen Bozen und Meran müssen in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Bitte keine Einzelfahrscheine sondern Wertkarten kaufen bzw. den Südtirolpass nutzen. (Die Benutzung des eigenen Fahrzeugs wird nur in Ausnahmefällen genehmigt.)

Schulbibliothek

Pädagogisch-didaktisches Konzept des Schulsprenge Meran Stadt

Funktion und Aufbau der Schulbibliothek:

Der SSP Meran Stadt besteht aus insgesamt 6 Schulstellen, die alle über eine eigene Schulbibliothek verfügen. Die Größe der jeweiligen Schulbibliothek variiert nach Größe der Schulstelle und Schülerzahl. Aktuell investiert die Schule Ressourcen, um über eine zusätzliche Anstellung einer Bibliothekarin den Anforderungen der Schulbibliothek gerecht werden zu können. In den vergangenen Jahren hat eine große Umstellung stattgefunden: Bestandserneuerung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bibliotheken, Umstellung auf Barcode. Als Weiterführung und Ausbau dieser Entwicklung



ist unsere Schulgemeinschaft dabei, sich im bibliothekarischen Bereich neu zu orientieren. Angestrebgt wird eine neue Form der Kooperation zwischen den beiden Schulstufen. Mit der Bibliothek soll ein Raum geschaffen werden, in dem sich Sprache und Kreativität entwickeln können. Die Schüler sollen die Möglichkeit haben, Lese- und Informationskompetenz zu erwerben. Wir wollen zusätzliche Möglichkeiten schaffen, eigenverantwortliches Lernen zu unterstützen und zu fördern.

Bisher hat sich jede Schulstelle selbstständig um die eigene Bibliothek und die damit verbundenen didaktischen Bereiche gekümmert. Mit der Auflösung der „Zentrale“ wurde der erste Schritt gemacht: das große Bücherdepot des gesamten Sprengels, das Lager von „Altlasten“ geworden war, wurde aufgelöst. Die Schulbibliothekarin der Mittelschule betreut alle Schulbibliotheken der verschiedenen Schulstellen mit und steht den Mitarbeitenden dieser Bibliotheken beratend zur Seite. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bibliotheken des Sprengels wird in den nächsten Jahren forciert.

Didaktische Nutzung:

Die Klassen werden zu Beginn des Jahres von der Bibliothekarin oder den zuständigen Lehrpersonen in Kleingruppen eingeführt. Die Neuerscheinungen werden den interessierten Lehrpersonen vorgestellt. Der Austausch zwischen den Lehrpersonen und den unterschiedlichen Fachgruppen findet so oft wie möglich statt.

Die Bibliothek wird von allen Klassen in der Bibliothekstunde wöchentlich genutzt. Die Bibliothek wird als Lernort genutzt, zum Beispiel bei Klassenteilungen der Sprachenfächer. Kleingruppen können Recherchearbeiten in verschiedenen Fächern erledigen. Der alternative Religionsunterricht wird auch in der Bibliothek gehalten.

Auch das Projekt Lesementor*innen in Zusammenarbeit mit der Caritas findet vorrangig in der Bibliothek der Mittelschule statt.

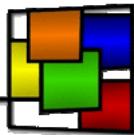
Bibliotheksspezifische Veranstaltungen:

Die positiven Rückmeldungen der SchülerInnen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Begeisterung Texte lesen oder vorgelesen bekommen.

Die SchülerInnen präsentieren Ihren Mitschülern Bücher aus deutscher, italienischer und englischer Belletristik. Szenisches Vorlesen findet ebenso statt. Patenschaften, sowie offenes Vorlesen gehören zu den Veranstaltungen, die organisiert werden. Weitere Veranstaltungen zum „Jahr des Buches“ sind Workshops, darunter auch Zeichenworkshops, sowie verschiedene Veranstaltungen zum „Tag des Vorlesens“ und zum „Tag der Poesie“, Besuche in der Stadtbibliothek sowie die Teilnahme an Werkstätten in Zusammenhang mit der Ausstellung „Künstlerbücher Oplà“.

„Die ganze Schule liest“ gehört ebenso zu den organisierten Veranstaltungen: Schüler können in selbst mitgebrachten oder in ausgeliehenen Büchern schmökern.

Ein wichtiges Anliegen für die Bibliothek ist die Gesundheitsförderung.



A.3 Bewertung

Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Schulsprenge Meran/Stadt: Kriterien und Modalitäten

Beschluss des Lehrpersonenkollegiums Nr. 7 vom 15.10.2025

Auf Grundlage folgender gesetzlicher Bestimmungen

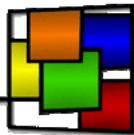
- LG vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung, Art. 4, sieht die Aufgabenbereiche des Lehrerkollegiums vor.
- LG vom 29.06.2000, Nr. 12, in geltender Fassung, beinhaltet die Autonomie der Schulen.
- LG vom 16.07.2008, Nr. 5, in geltender Fassung, beinhaltet allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe.
- Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81, in geltender Fassung (beinhaltet die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula).
- Beschluss der Landesregierung vom 16.03.2009 Nr. 755 (beinhaltet die Richtlinien für die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika an den deutschsprachigen und ladinischen Mittel- und Ober Schulen)
- GvD 13.04.2017, Nr. 62 (neue Bestimmungen zur Bewertung der Schüler*innen in der Unterstufe und über die Versetzungen/Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung)
- Beschluss der Landesregierung vom 31.10.2017, Nr. 1168, in geltender Fassung (Anpassung der Landesbestimmungen an das GvD 62/2017 und Bewertung der Schüler*innen der Unterstufe), abgeändert mit Beschluss der Landesregierung vom 25.08.2020 Nr. 621 zur Bewertung der Schüler*innen der Unterstufe
- Staatsgesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 „Introduzione dell’ insegnamento scolastico dell’ educazione civica“
- Beschluss der Landesregierung, Nr. 244 vom 07.04.2020 „gesellschaftliche Bildung - Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen
- Staatsgesetz Nr. 150/2024 und BLR 251/2025; Bewertung der Leistungen und des Verhaltens in der Grundschule erfolgt in Form eines synthetischen Urteils; in der Mittelschule wird neben den Fächern nun auch das Verhalten mittels Ziffernote bewertet;

beschließt

das Lehrpersonenkollegium

mit vier Enthaltungen

ab dem Schuljahr 2025/26 nachfolgendes Dokument in den Teil A für die Bewertung der Grund- und Mittelschülerinnen und -schüler aufzunehmen:



Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Schulsprenge Meran/Stadt: Kriterien und Modalitäten

Beschluss des Lehrpersonenkollegiums Nr. 7 vom 15.10.2025

Mit dem Gesetz vom 1. Oktober 2024, Nr. 150, wurden die staatlichen Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe abgeändert.

In der Grundschule erfolgen die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse, Leistungen und des Verhaltens nun in Form eines **synthetischen Urteils**.

In der Mittelschule wird neben den Fächern auch das Verhalten mittels **Ziffernote** bewertet.

Mit Ministerialverordnung Nr. 3 vom 9. Jänner 2025 hat das Ministerium für Unterricht und Leistung die entsprechende Regelung zur Umsetzung der Bestimmungen erlassen. Diesen Vorgaben wurde für die Schulen der Autonomen Provinz Bozen mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 251 vom 15. April 2025 (Änderung des Beschlusses Nr. 1168 vom 31. Oktober 2017) Rechnung getragen.

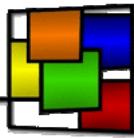
Die Bestimmungen zur Bewertung in Form eines synthetischen Urteils sowie zur **Nichtversetzung in die nächste Klasse im Falle einer negativen Bewertung des Verhaltens** finden ab dem Schuljahr 2025/2026 Anwendung.

Der fächerübergreifende Lernbereich **Gesellschaftliche Bildung** bleibt aufrecht. Hier gelten die Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1168/2017 und Nr. 244/2020. Die Bewertung dieses fächerübergreifenden Lernbereichs ist verbindlich vorgeschrieben.

Im Anbetracht dieser gesetzlichen Grundlagen gelten im Schulsprenge Meran Stadt nachfolgende Bewertungsregeln. Diese heben die vorangehenden Beschlüsse (Beschluss des Lehrerkollegiums vom 15.05.2018, vom 23.10.2018, vom 21.10.2020) bis auf Widerruf auf.

Ausgangslage – Erziehungs- und Fördermaßnahmen

- Der Klassenrat erarbeitet die Ausgangslage für die einzelnen Schülerinnen und Schüler aufgrund der Beobachtungen jeder Fachlehrperson bezogen auf die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen.
- Aufgrund der Ausgangslage legt der Klassenrat Erziehungs- sowie Differenzierungs- und Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler fest und erstellt bei Bedarf einen Individuellen Bildungsplan (IBP; PLP).
- Die Ausgangslage bildet die Grundlage für die Planung des Unterrichts und die Bewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Die Erhebung der Ausgangslage sowie die Festlegung von Erziehungs- und Fördermaßnahmen erfolgt innerhalb Oktober/November laut Terminplan der Schule.



Zielsetzung und Inhalte der Bewertung

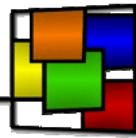
- Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter und verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und der Rückstände andererseits die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, sowie das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.
- Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen, in den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (Pflichtquote und Wahlbereich) laut geltenden Rahmenrichtlinien des Landes, sowie das Verhalten und die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- In der **Grundschule** werden die **Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften zu einem Bewertungsfach** gebündelt, sowie die **Fächer Kunst und Technik ebenfalls zu einem Bewertungsfach** zusammengefasst.
- Die Inhalte und Lernbereiche des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden den unterschiedlichen Fächern zugewiesen (siehe EOP's der Klassen).
- In der **Mittelschule** werden die **Fächer der Pflichtquote je nach Schwerpunkt** in die Bewertung des jeweiligen Fachs der Grundquote (Kernfächer) einbezogen.
- Die **Pflichtquote der Grundschule und der Wahlbereich in beiden Schulstufen** wird nach folgenden Bewertungsstufen bewertet:
 - Kompetenzen sicher erreicht
 - Kompetenzen erreicht
 - Kompetenzen teilweise erreicht
 - Kompetenzen nicht erreicht

Dabei werden für die Bewertung der Pflichtquote in der Grundschule folgende Textbausteine/Beobachtungsbereiche verwendet:

Pflichtquote: Du hast an den Pflichtquotenangeboten regelmäßig/nicht regelmäßig teilgenommen und hast die Kompetenzen sicher erreicht/erreicht/teilweise erreicht/nicht erreicht. Deine Mitarbeit war konstant/unterschiedlich/nicht ausreichend.

Zuständigkeit für die Bewertung

- Jede Lehrperson ist während des gesamten Schuljahres für die entsprechende Beobachtung und Beschreibung der Lernprozesse und Leistungen, sowie für die entsprechende Bewertung zuständig. Dies gilt für den eigenen Unterricht in der Grundquote (Kernfächer), für die Tätigkeiten in der Pflichtquote und im Wahlbereich.
- Am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes nimmt der Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung die periodische Bewertung bzw. Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler

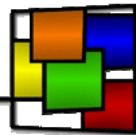


in allen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans, der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens vor.

- Der Klassenrat setzt sich aus allen Lehrpersonen der Klasse zusammen, die die Fächer der Grundquote (Kernfächer) unterrichten, aus der Integrationslehrperson, die der Klasse zugewiesen ist, sowie der Religionslehrperson bei jenen Schülerinnen und Schüler, die das Fach katholische Religion besuchen und der Lehrperson für Ethik an der Mittelschule.
- Lehrpersonen, welche die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Rahmen der Pflichtquote und des Wahlbereiches unterrichten, gehören dem Klassenrat für die Bewertung nicht an. Sie sind jedoch verpflichtet, dem Klassenvorstand rechtzeitig vor den Bewertungskonferenzen Informationen über die erreichten Kompetenzen und die vorgeschlagene Endbewertung der betroffenen Schülerinnen und Schüler schriftlich zu übermitteln.
- Lehrpersonen, die Schülern/Schülerinnen und Schüler für den Spracherwerb oder einer Klasse ausschließlich im Rahmen von Teamunterricht zugewiesen sind, gehören dem Klassenrat für die Bewertung nicht an. Sie sind jedoch verpflichtet, den zuständigen Fachlehrpersonen rechtzeitig vor den Bewertungskonferenzen Beobachtungen zur Lernentwicklung und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu übermitteln.
- Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs oder die Sprachlehrpersonen in beratender Funktion erweitert werden.
- Die Mitarbeiter/innen für Integration nehmen an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil.
- Das Bewertungsgremium stellt ein „collegium perfectum“ dar, d.h. alle Mitglieder des Klassenrates müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist. Begründet abwesende Mitglieder müssen ersetzt werden. Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.
- Den Vorsitz bei den Bewertungskonferenzen führt die Schulführungskraft oder bei Abwesenheit deren Stellvertreter/in; bei Notwendigkeit kann der Vorsitz auch an den Klassenvorstand delegiert werden.

Form der Bewertung

- Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine korrekte Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert sind. Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, den fächerübergreifenden Lernbereichen und den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans während des Schuljahres erfolgt kontinuierlich, zeitlich ausgewogen verteilt und ist förderorientiert.
- Die Bewertung nimmt Bezug auf das Schulcurriculum und stützt sich auf mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl durchgeführt, gesammelt und in den Dokumenten der Schule (digitales Register) vermerkt werden müssen.
- Die Bewertung am Ende des ersten Halbjahres bzw. am Ende des Schuljahres erfolgt in allen Fächern der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Grundschule in Form eines synthetischen Urteils. Dieses Urteil nimmt Bezug auf die jeweils erreichte Niveaustufe und wird mit den Bezeichnungen „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“ zum Ausdruck gebracht. In der Mittelschule in Ziffernnoten der Zehnerskala von vier bis zehn in ausgeschriebener Form.



Die Kompetenzbewertung in der Grundschule erfolgt dabei im digitalen Register durch Bewertungsstufen (Kästchen):

Synthetisches Urteil	volle Kästchen
ausgezeichnet	6
sehr gut	5
gut	4
zufriedenstellend	3
ausreichend	2
nicht ausreichend	1

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens (übergreifende Kompetenzen)

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung erfolgt in der Grundschule in Form eines Fließtextes, dem Globalurteil. Es wird in die Bereiche Verhalten und Lernentwicklung unterteilt. Die Klassenräte können es frei formulieren, wobei die in Folge angeführten Beobachtungselemente enthalten sein müssen. Zusätzlich wird für das Verhalten im Bewertungsbogen ein synthetisches Urteil angeführt.

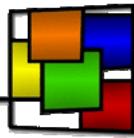
In der Mittelschule setzt sich die beschreibende Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung aus den übergreifenden Kompetenzen zusammen.

Grundlagen für die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler sind die Schülerinnen und Schülercharta, die Schulordnung, die Disziplinarordnung der Schule und die daraus abgeleiteten nachfolgenden Kriterien.

- BEWERTUNG DER LERNENTWICKLUNG**

Der Klassenrat bewertet die Lernentwicklung aufgrund der Beobachtung folgender Kriterien.

Übergreifende Kompetenzen	trifft nicht zu	trifft teilweise zu	trifft überwiegend zu	trifft zu
Du zeigst Interesse und Einsatz beim Lernen und bei der Arbeit				
Deine Arbeitsweise ist zielführend				
Du kannst selbst organisiert arbeiten				
Du erledigst Arbeitsaufträge zuverlässig				
Du bringst Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien pünktlich-				
Du kannst Zusammenhänge erkennen				
Du arbeitest mit anderen konstruktiv zusammen (du nahmst an einem etwaigen Fernunterrichtsgeschehen aktiv teil)				



- **BEWERTUNG DES VERHALTENS:**

Der Klassenrat bewertet das Verhalten aufgrund folgender Beobachtungen und legt am Ende eine darauf aufbauende Verhaltensnote im Bewertungsbogen fest:

Verhaltenskriterien	5/ nicht ausrei- chend	6/ ausreichend	7/ zufriedenstellend	8/ gut	9/ sehr gut	10/ ausgezeichnet
verhielt sich im schulischen Umfeld respektvoll und rücksichtsvoll						
hielt sich an Vereinbarungen und Regeln						
setzte sich aktiv für eine gute Klassen- und Schulgemeinschaft ein (Zusammenarbeit mit anderen, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsübernahme...)						
Aufmerksame Teilnahme am Unterricht und konstruktive Mitarbeit (Anwesenheit, Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung)						

- Die Kompetenzbescheinigungen für die 5. Klassen Grundschule bzw. für die 3. Klasse der Mittelschule werden vom Klassenrat gemeinsam ausgefüllt und ersetzen bei der Jahresbewertung über die 5. Klasse der Grundschule bzw. über die 3. Klasse der Mittelschule am Ende des zweiten Halbjahres die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung. Es ist jedoch vorgesehen, dass trotz Kompetenzbescheinigung im Globalurteil des Zeugnisses das **Verhalten der Schülerinnen und Schüler** bewertet und im Globalurteil beschrieben wird.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992, Gesetz 170/2010 oder mit einem Individuellen Bildungsplan aufgrund eines Beschlusses des Klassenrates wird bei der periodischen Bewertung und Jahresbewertung der Individuelle Bildungsplan als Grundlage beachtet. Die Bewertung erfolgt unter Gewährleistung aller vorgesehenen Kompensations- und Erlassmaßnahmen und unter Berücksichtigung eventuell festgelegter differenzierter Bewertungskriterien.

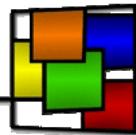
Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung:

Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereiches „Gesellschaftliche Bildung“ fließt in die Fächer der Grundquote (Kernfächer) ein und zwar aufgrund der Zuordnung der einzelnen Teilbereiche zu den einzelnen Fächern. Die Lehrpersonen halten entsprechende Beobachtungen und Bewertungen im digitalen Register fest.

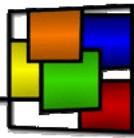
In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben, hat das Lehrpersonenkollegium im Schuljahr 2021/2022 ein verbindliches Schulcurriculum in Anlehnung an die geltenden Rahmenrichtlinien des Landes erstellt.

Bewertungsstufen und ihre Bedeutung

Die Ziffernnoten bei der Bewertung in allen Fächern der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Mittelschule und die Kompetenzbewertung in allen Fächern der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Grundschule sowie die Verhaltensnoten haben folgende Bedeutung:



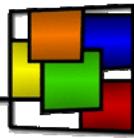
Ziffernoten in der Mittelschule	Synthetisches Urteil in der Grundschule	Bedeutung in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen	Bedeutung in Bezug auf das Verhalten
zehn	ausgezeichnet	Erweiterte Kompetenzen sicher erworben: erweiterte und auch anspruchsvolle Ziele sicher erreicht; situationsgerechter und kreativer Einsatz der fachgerechten Arbeitsweisen und Techniken	Die beobachteten Kriterien treffen fast immer zu: vorbildhaftes, nachahmenswertes Verhalten (Einhalten von Regeln, Umgang mit dem Umfeld und anderen) bei aktiver und interessierter Mitarbeit
neun	sehr gut	Erweiterte Kompetenzen weitgehend erworben: erweiterte Ziele erreicht; sicherer Einsatz der fachgerechten Arbeitsweisen und Techniken	Die beobachteten Kriterien treffen oft zu: sehr gutes, korrektes Verhalten (Einhalten von Regeln, Umgang mit dem Umfeld und anderen) bei interessierter Mitarbeit
acht	gut	Grundlegende Kompetenzen erworben: grundlegende Ziele sicher erreicht; sicherer Einsatz der grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken	Die beobachteten Kriterien treffen teilweise zu: ein gutes Verhalten im Allgemeinen (nicht schwerwiegende Regelverstöße können durch positive Elemente ausgeglichen werden)
sieben	zufriedenstellend	Grundlegende Kompetenzen im Wesentlichen erworben: grundlegende Ziele im Wesentlichen erreicht; Einsatz grundlegender Arbeitsweisen und Techniken	Die beobachteten Kriterien treffen selten zu: im Allgemeinen zufriedenstellendes, wenn auch mehrfach unangemessenes Verhalten oder bei Eintragen, ungerechtfertigten Verspätungen oder unentschuldigten Absenzen
sechs	ausreichend	Grundlegende Kompetenzen teilweise erworben: grundlegende Ziele teilweise erreicht; Einsatz der grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken noch nicht gesichert	Die beobachteten Kriterien treffen fast nie zu: im Allgemeinen noch genügendes Be tragen, wenn auch oft nicht angemessen bei häufigen Regelverstößen, ungerechtfertigten Verspätungen oder unentschuldigten Absenzen
fünf	nicht ausreichend	Grundlegende Kompetenzen nicht erworben: die meisten grundlegenden Ziele noch nicht erreicht; grundlegende Arbeitsweisen und Techniken fehlen großteils	Fast keine der beobachteten Kriterien treffen zu: untragbares Verhalten bei äußerst groben Regelverstößen, die auch zu einem längeren Ausschluss (mind. 15 Tage) aus der Schule führen
vier (für die MS)	---	Grundlegende Kompetenzen nicht erworben: grundlegende Ziele in keinem Lernbereich erreicht; grundlegende Arbeitsweisen und Techniken fehlen	---



Die Bewertung „4“ wird nur bei Leistungsbewertungen im Unterricht, NICHT im Bewertungsbogen gegeben. Für Schüler*innen mit Migrationshintergrund kann die Bewertung in den ersten zwei Jahren, in denen die Schüler*innen grundlegende Kompetenzen zur Unterrichtssprache erwerben, aufgrund eines zieldifferenten Bildungsplanes, ziel-different erfolgen. Im ersten Semester kann sie ausgesetzt werden, die Jahresbewertung muss jedoch vorgenommen werden.

Nichtversetzung/Nichtzulassung

- Eine Schülerin, bzw. ein Schüler kann auch im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern in die nächste Klasse versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen werden.
- Grundsätzlich gilt, dass eine Nichtversetzung nur in schwerwiegenden, begründeten Situationen erfolgt.
- Im Laufe des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten bei verschiedenen Gelegenheiten (Elternsprechnachmittage, persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen, Lernberatungsgespräche) über Lernrückstände ihres Kindes bei der Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern und die von der Schule ergriffenen spezifischen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Dies wird im Digitalen Register bzw. In den Protokollen der Klassenräte festgehalten.
- Spätestens Anfang Mai werden die Erziehungsberechtigten jener Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung zu diesem Zeitpunkt gefährdet ist, in einem Schreiben darüber informiert (lt. Schüler- und Schülerinnencharta Art. 3, Abs. 8).
- Wenn eine Nichtversetzung erwogen wird, sammelt und bespricht der Klassenrat alle Beobachtungselemente der einzelnen Lehrpersonen, berücksichtigt die Gespräche und Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten und stellt die Argumente für und gegen eine Nicht-Versetzung gegenüber.
- In der Grundschule kann der Klassenrat nur mit Einstimmigkeit die Entscheidung für eine Nicht-Versetzung treffen. Maßgeblich für die Entscheidung zur Nicht-Versetzung ist, dass diese eine bessere Gesamtentwicklung des betreffenden Schülers bzw. der betreffenden Schülerin erwarten lässt.
- In der Mittelschule trifft der Klassenrat im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern mit Mehrheitsbeschluss in der Bewertungssitzung am Ende des Schuljahres eine Entscheidung, die für den betreffenden Schüler bzw. die betreffende Schülerin angemessen ist und eine bessere Gesamtentwicklung erwarten lässt. Dies setzt voraus, dass sich jede einzelne Lehrperson - nach der ausführlichen Besprechung des Schülers bzw. der Schülerin im Klassenrat – vor der entscheidenden Abstimmung eine begründete Meinung bildet.
- Liegt die Bewertung des Verhaltens unter sechs Zehnteln, so beschließt der Klassenrat die Nichtversetzung in die nächste Klasse oder die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe. Eine Bewertung des Verhaltens unter sechs Zehnteln wird dabei nur in schwerwiegenden Fällen vergeben: äußerst grobe und dokumentierte Regelverstöße, die auch einen mind. 15-tägigen Ausschluss von der Schule bewirkt haben. Er/Sie hat sein/ihr Verhalten nicht gebessert.



Für die Versetzung bzw. Nichtversetzung eines Schülers, einer Schülerin gelten folgende Kriterien:

1. Allgemeiner Reifegrad (unter Berücksichtigung des Alters und sozialen Umfelds)
2. Grad der erreichten Kompetenzen (unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und der festgelegten und angestrebten Kompetenzen)
3. Inanspruchnahme der Unterstützungs-, Förder- und Erziehungsmaßnahmen
4. Arbeitshaltung (Wille, Einsatz, Bemühen)
5. Eine Verhaltensnote von mindestens sechs Zehnteln

Zulassungsnote zur Abschlussprüfung

Die Zulassungsnote des Schülers bzw. der Schülerin zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe wird vom Klassenrat im Rahmen der Jahresschlussbewertung unter Berücksichtigung folgender Kriterien festgelegt:

Lernentwicklung im Laufe der Mittelschuljahre

Erreichte Kompetenzen am Ende der Mittelschule

Mitarbeit und Einsatz im Unterricht und in der Schulgemeinschaft

Als Grundlage gilt die Jahresbewertung des Schülers bzw. der Schülerin in allen Fächern der Grundquote (Kernfächer) sowie die Verhaltensnote der 3. Klasse Mittelschule.

Die Zulassungsnote wird als Ziffernnote ohne Kommastelle ausgedrückt und im Bewertungsbogen mitgeteilt.

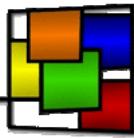
Gültigkeit des Schuljahres

- Für die Versetzung in die nächste Klasse der Mittelschule und die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung in der 3. Klasse ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung. Diese wird erreicht, wenn der Schüler, bzw. die Schülerin an mindestens 75 % der Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat.
- Von dieser Regelung kann der Klassenrat unter folgenden Voraussetzungen absehen: Abwesenheit aus dokumentierten Gesundheitsgründen; genügend Bewertungselemente liegen vor, um die Jahresbewertung vorzunehmen; in ausreichend Fächern wurden positive Bewertungen erreicht.
- Ausschlaggebend für die Entscheidung des Klassenrates ist der Bildungsstand des Schülers bzw. der Schülerin.
- Die Begründung für die Entscheidung muss im Protokoll über die Bewertungskonferenz festgehalten werden.

Instrumente der Bewertung

Bewertungsbogen und Zeugnis

- Den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Mittelschule wird seit dem Schuljahr 2020/2021 ein Halbjahresbericht und am Ende des Schuljahres der Bewertungsbogen ausgehändigt.
- Das Zeugnis wird in den Bewertungsbogen integriert. Es enthält den Hinweis, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler in die nächste Klasse versetzt oder nicht versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen oder nicht zugelassen wird.



- Wie im Rundschreiben 27/2025 der Bildungsdirektion vorgesehen, entscheidet sich die Schule für folgendes Modell der Bewertungsform:

Fach	Synthetisches Urteil

- Nur für die 5. Klasse Grundschule: Die Kompetenzbescheinigungen für die 5. Klassen werden vom Klassenrat gemeinsam ausgefüllt und ersetzen bei der Jahresbewertung über die 5. Klasse der Grundschule am Ende des zweiten Halbjahres die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung. Es ist jedoch vorgesehen, dass trotz Kompetenzbescheinigung das **Verhalten der Schülerinnen und Schüler** bewertet und im Globalurteil des Zeugnisses beschrieben wird.
- Nur für die 3. Klasse Mittelschule: Die Kompetenzbescheinigungen für die 3. Klassen werden vom Klassenrat gemeinsam ausgefüllt und ersetzen bei der Jahresbewertung über die 3. Klasse der Mittelschule am Ende des zweiten Halbjahres die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird die Kompetenzbescheinigung gemeinsam mit dem Diplom ausgehändigt. Ebenso wird am Ende der 3. Klasse die Zulassungsnote festgelegt.
- Für Schüler*innen mit Gutachten nach Gesetz 104/92 kann die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen angepasst werden. Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden die Fächer festgehalten, in denen der/die Schüler/in laut IBP zieldifferent arbeitet und bewertet wird.

Digitales Register

Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeiten alle Lehrpersonen mit einem digitalen Register.

Das Digitale Register ist ein **amtliches Dokument**, das Klassen- und Lehrerregister vereint. Es wird nach den Prinzipien der Verfügbarkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Wahrheitstreue, Nachvollziehbarkeit und Transparenz geführt.

Es ist ein **pädagogisches Instrument**, das die Vorgaben des Bewertungsbeschlusses berücksichtigt und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler dokumentiert. Zudem bietet das Digitale Register die Möglichkeit, Beobachtungen, Vermerke und Eintragungen, sowie Arbeitsaufträge, Hausübungen, Termine für Leistungskontrollen und anderes zu vermerken.

Darüber hinaus ist es **das wesentliche Kommunikationsinstrument** zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, innerhalb des Klassenrats, zwischen Schule und Elternhaus und für schulinterne Mitteilungen. Über das Digitale Register erfolgt auch die Verwaltung der Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler.

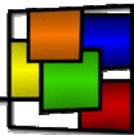
Zugang

Lehrpersonen und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Mittelschule greifen auf das Digitale Register ihrer Klasse/n zu, wobei Eltern und Schülerinnen und Schüler nur Einblick in die persönlichen Bewertungen, Beobachtungen und Abwesenheiten erhalten.

Schulführungskraft und Vizedirektor haben Einblick in das Digitale Register aller Klassen und Zugriff auf die Mitteilungsfunktion.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat nutzen vorrangig die Mitteilungsfunktion.

Die Lehrpersonen steigen an ihren Arbeitstagen täglich in das Digitale Register ein. Die Eltern nehmen in der Regel mindestens ein- bis zweimal wöchentlich, die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule täglich darin Einsicht.



Bewertung

Die Registerführung erfolgt gewissenhaft nach den Prinzipien der Echtheit (autenticità) und Vollständigkeit (integrità). Bewertungen und Beobachtungen umfassen alle zu bewertenden Lernbereiche und Kompetenzen und werden regelmäßig, nachvollziehbar und klar festgehalten.

Bewertungen werden im Anschluss an die Lernstandskontrollen eingetragen. Die Rückmeldung für schriftliche Lernstandskontrollen erfolgt innerhalb von zwei Wochen, für mündliche Prüfungen unmittelbar nach Ende der Prüfung.

Schriftliche Lernstandskontrollen werden im Voraus eingetragen.

Bewertungen richten sich an die Schülerinnen und Schüler. Daher erhalten Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zunächst eine Rückmeldung, anschließend erfolgt das Eintragen der Bewertung. Prinzipiell erfahren Schülerinnen und Schüler die Bewertung vor ihren Eltern.

Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die Art der Bewertung und /oder die fachbezogenen Bewertungskriterien. Die allgemeinen Bewertungskriterien sind im Bewertungsbeschluss des Lehrerkollegiums festgehalten.

Bewertungen können in der Mittelschule unterschiedlich gewichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden über die Gewichtung in Kenntnis gesetzt.

Die Halbjahres- und Schlussbewertung berücksichtigt neben den Bewertungen auch allfällige Beobachtungen und die Lernentwicklung.

Beobachtungen, Vermerke, Eintragungen

Beobachtungen, Vermerke und Eintragungen zu Verstößen disziplinarischer Art werden im Digitalen Register vermerkt. Disziplinarische Vermerke und Eintragungen werden als solche gekennzeichnet. Es erfolgt eine Mitteilung über die Schuldirektion an die Eltern.

Hausaufgaben

An der Mittelschule wird zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern eine transparente gemeinsame Vereinbarung bezüglich der Dokumentation ihrer Hausaufgaben getroffen. Das Digitale Register stellt dabei ein mögliches Dokumentationsinstrument dar. Es gilt, dass die Hausaufgaben mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse besprochen und im Anschluss vermerkt werden.

In der Grundschule ist die Anzahl der Hausaufgaben gut überschaubar. Dabei achten Lehrkräfte darauf, dass an einem Tag höchstens in ein oder zwei Fächern schriftliche Hausaufgaben (für den nächsten Tag) gegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden motiviert, ihre Merkfähigkeit zu trainieren, um schriftliche und mündliche Aufträge im Gedächtnis zu behalten und verlässlich zu erledigen. Schriftliche Hausaufgaben werden im Digitalen Register vermerkt, sodass Eltern und Erziehungsberechtigte Einsicht nehmen und bei Bedarf ihre Kinder unterstützen können.

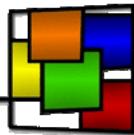
Kommunikation

Die schriftliche Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern bzw. mit den Schülerinnen und Schülern der Mittelschule erfolgt in erster Linie über das Digitale Register. Mitteilungen des Sekretariats bzw. der Direktion an die Eltern können ebenfalls über das Digitale Register erfolgen.

Falls vorgesehen bestätigen die Nutzerinnen und Nutzer den Erhalt der Mitteilung durch Eingabe ihres Namens und drücken, wenn notwendig, ihre Zustimmung oder Ablehnung von Fragestellungen durch Auswählen der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (ich stimme zu – ich stimme nicht zu) aus.

Das Digitale Register ermöglicht eine niederschwellige Kommunikation und ist jederzeit zugänglich. **Die Kommunikation erfolgt in der Regel im Rahmen der Schulöffnungszeiten.**

Ein etwaiger Fernunterrichtsmodus wird über das digitale Register durchgeführt. Durch die zur Verfügung stehenden Tools ist es möglich den Schülerinnen und Schülern Arbeitsaufträge und individuelle Mitteilungen zu senden.



Lehrpersonen wie Eltern werden durch verschiedene Instrumente (Webinar, Tutorials) fortgebildet bzw. auf die korrekte Nutzung des Registers vorbereitet.

Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Mitte Jänner und Anfang Februar statt.
- 2. Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Ende Mai und Unterrichtsende statt.

Mit diesem Beschluss werden sämtliche vorhergehende Bewertungsbeschlüsse des Lehrerkollegiums aufgehoben.

A.4 Disziplinarordnung des SSP Meran/Stadt

Beschluss des Lehrpersonenkollegiums vom 21.10.2020

Die **Disziplinarordnung** des SSP Meran Stadt orientiert sich an den Vorgaben der Schüler- und Schülerinnencharta laut Beschluss vom 21. Juli 2003, Nr. 2523 Schüler- und Schülerinnencharta (abgeändert mit Beschluss Nr. 372 vom 21.05.2024). Sie dient dazu, die Rechte der Schülerin/des Schülers und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu regeln.

Wertschätzender Umgang ist von hohem erzieherischen Wert und auch Voraussetzung für eine konstruktive und qualitätvolle Zusammenarbeit. Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus.

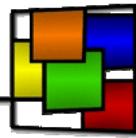
Die Mitglieder der Schulgemeinschaft des SSP Meran Stadt werden bei Eintritt in die Schule grundsätzlich über die Disziplinarordnung informiert. In den folgenden Schuljahren werden sie zudem ersucht, autonom und regelmäßig in die jeweilige Schul- und Disziplinarordnung Einsicht zu nehmen. Durch die Einschreibung in die Schulgemeinschaft des SSP Meran Stadt, akzeptieren die Eltern und Erziehungsberechtigten die Regeln der jeweiligen Disziplinarordnung. Sie üben die Erziehungspflicht aus und sollen ihrerseits dafür Sorge tragen, dass die eigenen Kinder die schulischen Regeln des Zusammenlebens kennen und einhalten.

Die **Disziplinarmaßnahmen** zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein der Schüler und Schülerinnen zu stärken; sie sollen zu korrektem Verhalten innerhalb der Gemeinschaft führen.

Bei der Verhängung von Strafen ist vom Prinzip der Sinnhaftigkeit und Angemessenheit auszugehen und das Gespräch mit Schülern/Schülerinnen und Eltern zu suchen.

- Respekt dem Schüler/der Schülerin gegenüber
- Wertschätzung und Wohlwollen
- positive Verstärkung
- das Gespräch unter vier Augen
- klare Weisungen

verhindern viele Disziplinprobleme im Vorfeld.



Die Schüler- und Schülerinnencharta unterscheidet zwischen leichten, schweren und strafrechtlich relevanten Verstößen. Je nach Sachverhalt müssen die Disziplinarmaßnahmen gewichtet werden. Wenn die zuständigen Personen oder Gremien Maßnahmen verhängen werden diese je nach Schweregrad der Verfehlung angewandt.

1. Entschuldigungen bei Verstößen und Prinzip der Wiedergutmachung

Bei Disziplinarverstößen jeglicher Art hat die Schülerin, bzw. der Schüler das Recht und die moralische Pflicht sich bei den geschädigten Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu entschuldigen. Wenn die gesamte Schulgemeinschaft von einem Verstoß betroffen ist, dann erfolgt die Entschuldigung bei der Schulführungskraft in ihrer Funktion als gesetzlicher Vertreter der Schule. Entschuldigungen haben einen sehr wichtigen pädagogischen Charakter und werden somit grundsätzlich verlangt.

Das Prinzip der Wiedergutmachung und der Umwandlung von Sanktionen in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft wird von Art. 5 Abs.4 der Schüler- und Schülerinnencharta vorgesehen und im Schulsprenge Meran Stadt grundsätzlich angewandt. Zu solchen Tätigkeiten gehören soziale Freiwilligenarbeit im Schulareal (z.B. Pflege des Außenbereichs der Schule). Die betroffenen Schüler können auch selbst Tätigkeiten vorschlagen. Die Freiwilligenarbeit findet grundsätzlich außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Dabei entbinden die Erziehungsberechtigten die Schule von der Aufsichtspflicht und rechtlichen Haftung mit einer eigenen Erklärung.

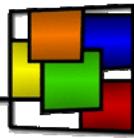
Bei Sachbeschädigungen am Eigentum der Schule, sind die Erziehungsberechtigten laut einschlägigen Rechtsnormen verpflichtet den Schaden zu ersetzen.

2. Ermahnungen und Anmerkungen zum Verhalten im Elternheft, bzw. im digitalen Register

Ermahnungen werden bei leichten Verstößen gegen die Disziplinarordnung von Lehrpersonen in mündlicher Form ausgesprochen. Anmerkungen zum Verhalten kommen einer Ermahnung gleich, werden aber zudem schriftlich im Elternheft, bzw. im digitalen Register dokumentiert und den Eltern zur Kenntnis gebracht. Beide dienen dazu, der Schülerin oder dem Schüler Fehlverhalten zu kommunizieren, damit er/sie die Möglichkeit hat, sein Verhalten den Regeln der Schulgemeinschaft anzupassen.

Folgende Regelverletzungen werden im Elternheft (und im Register) vermerkt, wenn sie trotz Ermahnung bzw. Aufforderung, dies zu unterlassen, geschehen:

- häufiges Vergessen von Unterschriften;
- ständiges Herausrufen, Kommentieren, Nichteinhalten der Gesprächsregeln;
- Werfen von Gegenständen (Briefen, Papierfliegern, Tafeltüchern etc.);
- unnötiges Verlassen des Platzes, ständiges Stuhlreiten;
- Kaugummikauen, Essen während des Unterrichts;
- Spielen und Hantieren mit nicht zum Unterricht gehörenden Gegenständen;
- unnötiges Trödeln bei Stundenwechsel, nach der Pause;
- Verlachen und Verspotten von Mitschülern/Mitschülerinnen; Unterdrucksetzen von Mitschülern/Mitschülerinnen;
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrpersonen oder anderer an der Schule beschäftigter Personen;
- freche Bemerkungen;
- häufige Verletzungen der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zur Vorbeugung von Covid-19.



Die Eltern unterschreiben jeden Vermerk im Elternheft, bzw. erhalten diesen über das digitale Register. Sollten diese Maßnahmen zu keiner positiven Veränderung des Verhaltens führen, bilden Sie die Grundlage für einen Disziplinarvermerk.

3. Eintragung ins Klassenregister (Disziplinarvermerke)

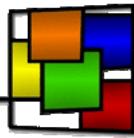
Das Eintragen eines Disziplinarvermerks ist Teil der amtlichen Dokumentation und ein notwendiges Beweismittel, um bei weiterem Fehlverhalten des/der Schülerin strengere Disziplinarmaßnahmen vorzunehmen. Leichte Verfehlungen können, schwerwiegende Verstöße müssen stets eingetragen werden. Für Eintragungen während der Unterrichtszeit ist die anwesende Lehrperson zuständig. Bei Vorfällen außerhalb der Unterrichtsstunden trägt jene Lehrperson ein, welche das Fehlverhalten festgestellt hat. Die Eintragung im Klassenregister muss zeitnah nach der Feststellung des Verstoßes erfolgen. Dies erfolgt über die Formulierung eines Disziplinarvermerks im digitalen Register, welcher für die anderen Lehrpersonen und in der Mittelschule auch für die Erziehungsberechtigten einsehbar ist.

Schwerwiegende Regelverletzungen ziehen eine Eintragung im Klassenregister nach sich:

- Handynutzung im Schulhaus, Schulareal, bei der Schulmensa;
- bewusstes Provozieren; Sabotieren des Unterrichts;
- Arbeitsverweigerung;
- unerlaubtes Verlassen des Klassenzimmers oder der Schule, des Pausenhofs und der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum, sofern nicht sofort die Bereitschaft zur Wiedergutmachung gezeigt wird;
- Rauchen, Trinken von alkoholischen Getränken in der Schule, im Schulgelände und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- Nichtbefolgen von Anweisungen einer Begleitperson bei Lehrausgängen und Lehrausflügen;
- Beleidigung von Lehrpersonen;
- jegliche Art von bewusster Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern/Mitschülerinnen und Lehrpersonen;
- Fälschen von Unterschriften;
- Diebstahl;
- Weigerung, die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zur Vorbeugung von Covid-19 einzuhalten.

Alle Klassenbucheintragungen werden von der Direktion den Eltern schriftlich mitgeteilt. Die Lehrpersonen senden dem Sekretariat (Frau Kuppelwieser) umgehend eine E-Mail mit Angabe des Namens der Schülerin bzw. des Schülers, Klasse und Text der Eintragung. Das Sekretariat schreibt daraufhin die Verständigung an die Eltern. Die für die Eintragung verantwortliche Lehrperson und die Schulführungskraft unterschreiben gemeinsam die Mitteilung an die Eltern, welche über das digitale Register bzw. mit elektronischer Post versendet wird. Die Mitteilung muss den Sachverhalt, den Disziplinarverstoß und die angewandte Disziplinarmaßnahme beschreiben.

An der Mittelschule wird das ZIB-Team über die Eintragungen informiert. Nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand erfolgt nach zwei Eintragungen ein Beratungsgespräch zwischen dem/der Schülerin und einem Mitglied des ZIB – Teams. Nach zwei Eintragungen überprüft zudem die Schulführungskraft, nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand, die Sachverhalte und entscheidet, ob ein verpflichtendes klarendes Gespräch zwischen dem/der Schülerin, den Erziehungsberechtigten und der Schulführungskraft erfolgen muss.



Benachrichtigung der Eltern und Einladung der Eltern zu einem Gespräch

Die Eltern haben ein Informationsrecht und die primäre Erziehungspflicht gegenüber den minderjährigen Schutzbefohlenen. Aus diesem Grund werden sie über Fehlverhalten der Schülerin bzw. des Schülers über das Elternheft oder das digitale Register informiert. Disziplinarvermerke in das Klassenregister werden über das digitale Register bzw. mit elektronischer Post versendet.

Bei wiederkehrenden, bzw. schwerwiegenden Regelverstößen werden die Eltern zu einem klarenden Gespräch mit der Lehrperson, dem Klassenvorstand oder der Schulführungskraft (je nach Situation siehe vorhergehender Punkt) eingeladen. Die Inhalte des Gesprächs und die vereinbarten Maßnahmen werden protokolliert. Die Niederschrift wird von den beteiligten Personen unterschrieben.

Im Falle von wiederkehrendem Fehlverhalten, bzw. von schweren Verstößen gegen die Disziplinarordnung, wird eine außerordentliche Klassenratssitzung im Beisein der Elternvertreter*innen einberufen, bei welcher über angemessene Disziplinarmaßnahmen entschieden wird. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers werden ebenfalls zu der außerordentlichen Klassenratssitzung eingeladen und haben das Recht ihre Gründe vorzubringen.

4. Ausschluss aus Schulveranstaltungen, der Klasse, der Schulgemeinschaft

Für die Grundschule gilt folgende Grundsatzregelung:

In der Grundschule werden Ausschlüsse aus der Schulgemeinschaft nur dann beschlossen, wenn „Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht“ (Art. 5 Absatz 12 der Schüler- und Schülerinnencharta)

In Absprache mit dem Klassenrat nach einem Gespräch mit den Eltern und nach Mitteilung an die Schulführungskraft kann der Schüler/die Schülerin in Fällen von groben oder fortgesetzten Fällen von Unterrichtsstörung, Arbeitsverweigerung oder Ungehorsam kurzfristig und kurzzeitig auch in einer anderen Klasse untergebracht werden.

Dieser Ausschluss aus der Klassengemeinschaft wird im Klassenbuch mit genauer Angabe des Zeitraums, der Gastklasse bzw. Lehrperson und des Grundes der Maßnahme auf der Klassenbuchseite „Disziplinarmaßnahmen“ festgehalten

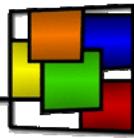
Für die Mittelschule gilt folgende Grundsatzregelung:

„Der zeitweise Ausschluss aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinverstöße verhängt werden und zwar höchstens für fünfzehn Tage.“ (Art. 5 Absatz 10 der Schüler- und Schülerinnencharta).

Der zeitweise Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers kann einzelne oder mehrere schulische bzw. unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, den Ausschluss aus der Klassengemeinschaft mit Unterbringung in einer anderen Klasse, den Ausschluss aus der Klasse mit einer alternativen Beschäftigung in der Schule (Time-Out-Projekt), aber auch den vollständigen zeitbegrenzten Ausschluss von der Schulgemeinschaft (mit Arbeitsaufträgen für Zuhause) umfassen. Ausschlüsse werden bei wiederholten Disziplinarverstößen oder einem schwerwiegenden Fehlverhalten im Ermessen des erweiterten Klassenrates (mit Elternvertreter*innen) ausgesprochen. Das Fehlverhalten muss jedoch mindestens mit Disziplinarvermerken im Klassenregister und schriftlichen Mitteilungen an die Eltern dokumentiert worden sein.

Liegen **zwei Klassenbucheintragungen** vor, erfolgt nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand, ein Beratungsgespräch zwischen dem/der Schülerin und einem Mitglied des ZIB – Teams.

Zudem entscheidet die Schulführungskraft nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand und dem ZIB-Team, auf der Grundlage der Sachverhalte, ob die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler und die Erziehungsberechtigten



zu einem verpflichtenden klärenden Gespräch mit der Schulführungskraft eingeladen werden. Bei diesem Gespräch werden mit der Schülerin bzw. mit dem Schüler und dem Elternhaus geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung des Verhaltens vereinbart.

Ziel dieser Gespräche ist es, möglichen weiteren Disziplinarverstößen mit damit verbundenen Ausschlüssen vorzubeugen.

Liegen drei Klassenbucheintragungen (bei sehr schwerwiegenden Regelverstößen genügt auch schon eine Eintragung) vor, beruft der Klassenvorstand in Absprache mit der Schulführungskraft eine außerordentliche Klassenratssitzung im Beisein der Elternvertreterinnen bzw. Elternvertreter laut LG Nr. 20/1995 ein. Die Erziehungsberechtigten des/der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls zu der außerordentlichen Klassenratssitzung eingeladen und haben das Recht ihre Gründe vorzubringen. Die vom Klassenrat daraufhin beschlossenen Disziplinarmaßnahmen erfüllen laut Schüler- und Schülerinnencharta einen erzieherischen Zweck und werden somit auf das Fehlverhalten und auf die individuelle Situation des betroffenen Schülers abgestimmt.

Sollte der Schüler/die Schülerin offensichtlich und nachgewiesenermaßen nicht bereit oder fähig sein, das Verhalten zu verbessern, werden die Ausschlussbestimmungen verschärft – Ausschluss bis zu 15 Tagen aus der Schulgemeinschaft.

Die vom erweiterten, außerordentlichen Klassenrat beschlossenen Disziplinarmaßnahmen werden den Erziehungsberechtigten mittels schriftlicher Verfügung im digitalen Register bzw. elektronischer Post zur Kenntnis gebracht.

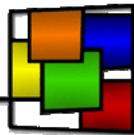
Gegen die schriftliche Verfügung des Direktors kann innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechende Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission eingereicht werden. Die Disziplinarstrafe wird bis zum Entscheid der Schlichtungskommission ausgesetzt.

5. Time-Out-Projekt an der Mittelschule C. Wolf

Das ZIB-Team organisiert in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft im Rahmen der regulären Unterrichtszeit Time-Out-Projekte für Schülerinnen und Schüler, gegen welche eine dementsprechende Disziplinarmaßnahme vom außerordentlichen, erweiterten Klassenrat ausgesprochen worden ist. Hierzu nimmt der Klassenvorstand im Vorfeld der Dringlichkeitssitzung des Klassenrates Kontakt mit der Schulführungskraft auf, um abzuklären, ob ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Jahresprogramm des ZIB-Teams werden Tätigkeiten vorgesehen, bei welchen die betroffenen Schülerinnen und Schüler außerhalb des normalen Klassenverbandes arbeiten und vom ZIB-Team beaufsichtigt werden. Diese Aktionen verfolgen pädagogische Ziele und sollen insbesondere die Wiedergutmachung und die Verbesserung des Verhaltens ermöglichen. Diese Projekte können auch mit außerschulischen Initiativen umgesetzt werden (siehe Individualprojekte).

6. Strafrechtlich relevante Tatbestände

Wenn die Disziplinarverstöße einen strafrechtlich relevanten Tatbestand darstellen, müssen diese gemäß Art. 361 StGB von der zuständigen Amtsperson (Schulführungskraft oder Lehrperson) der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht mitgeteilt werden. Für den Fall, dass die gesetzlichen Vertreter der geschädigten Person einen Strafantrag stellen, besteht für die obgenannten Amtspersonen keine Verpflichtung zur Anzeige.



A.5 Schulcurriculum

Das Schulcurriculum findet sich auf unserer Homepage.

A.6 Berufswahl/Orientierung

Der Bereich der Orientierung liegt unserer Schule sehr am Herzen. Dementsprechend gibt es eine koordinierende Lehrperson, die sich aktiv mit der Zukunftsplanung der Schülerinnen und Schüler beschäftigt.

Zur Vorbereitung auf den Schulstufenwechsel Grund- und Mittelschule und als Hilfe für die Oberschul- und Berufswahl werden für die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jährlich folgende Angebote geplant und durchgeführt:

Grundschule – Mittelschule:

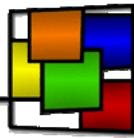
Flyer, Präsentationen oder Videos der einzelnen Schulschwerpunkte der Mittelschule mit allgemeinen Informationen, Stundeneinteilungen und besonderen Aktivitäten und Projekten stehen zur Verfügung.

- Auf der Homepage des Schulsprenge werden die einzelnen Schulschwerpunkte anschaulich präsentiert.
- Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen des Einzugsgebietes besuchen die Mittelschule, lernen das Schulgebäude und Lehrpersonen kennen, können Fragen stellen und bekommen so einen Einblick in den Schulalltag.
- Die Schulsozialpädagogik schafft Begegnungsmomente zwischen den Schulstufen, um Hemmschwellen beim Übertritt abzubauen.
- Für die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler wird ein Informationsabend veranstaltet.

Mittelschule – Oberschule und Berufswelt

Die Berufsorientierung ist ein wichtiger Schwerpunkt in allen dritten Klassen. Deshalb gibt es mehrere Aktivitäten.

- Die Berufsberatung wird am Ende des 2. Schuljahres und zu Beginn des dritten Schuljahres in die Klassen eingeladen. Sie stellt den Dienst vor, gibt einen Überblick über die Möglichkeiten nach der Mittelschule, zeigt den Schülerinnen und Schülern die Informationsmöglichkeiten auf der Homepage der Berufsberatung und jeder Schüler/ jede Schülerin hat die Möglichkeit mit Hilfe eines kleinen Tests seine/ihre Stärken, Fähigkeiten und vielleicht auch Schwächen besser und anschaulicher herauszufinden.
- Die Broschüren des Amts für Ausbildungs- und Berufsberatung und Module aus dem digitalen Orientierungskoffers werden in den Unterricht eingebaut.
- Die Berufsverbände aus Hotel, Gastgewerbe und Handwerk werden eingeladen und die Schülerinnen und Schüler erhalten genauere Informationen zu einzelnen Berufsbildern.



- Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit geboten, Betriebe zu besichtigen, kurz ins Berufsleben hineinzuschnuppern und so einzelne Berufsbilder besser kennenzulernen.
- Über ESF- Ressourcen werden nach Möglichkeit Schülerinnen und Schüler anderer Herkunftssprachen und deren Familien durch Mediator*innen bei der weiterführenden Schulwahl begleitet.
- Im November präsentieren Oberschulen und weiterführende Schulen des Burggrafenamtes ihre Schwerpunkte. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an drei Präsentationen der weiterführenden Schulen teilzunehmen.
- Die Termine der Tage der Offenen Tür und Informationsnachmittage an den Oberschulen werden den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. An diesen speziellen Tagen dürfen unsere Drittklässler teilnehmen, sofern die Abwesenheit durch die Eltern im Voraus entschuldigt wird.
- In Absprache mit den Oberschulen oder weiterführenden Schulen können für interessierte Mittelschulabgänger*innen Schulbesuche organisiert werden.

A.7 Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten

Das Recht auf Anerkennung von außerschulischen Tätigkeiten in Musik und Sport im Ausmaß von jeweils 34 Einheiten pro Schuljahr ist an unserer Schule folgendermaßen geregelt:

Grundschule:

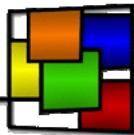
Jede Schulstelle regelt die Pflichtquote autonom. Die Möglichkeit zur Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten besteht in allen Schulstellen.

Mittelschule:

In den Zügen mit Schwerpunkt Sport, Kunst, Sprachen, Technik und Naturwissenschaften sind die Wahlpflichtstunden des Schwerpunkts so gelegt, dass die Kinder früher nach Hause gehen bzw. später kommen können. D.h. diese Schülerinnen und Schüler haben eine Wochenstunde weniger Unterricht im Schwerpunkt.

Die entsprechenden Anträge stehen auf der Homepage der Schule als Download zur Verfügung.

Im Musikzug besteht keine Möglichkeit der Anerkennung, da sich die Eltern mit der Wahl dieses Schwerpunkts für das vorgegebene Modell im vollen Umfang entschieden haben. Es ist nur einer bestimmten Anzahl von Kindern die Möglichkeit gegeben, diesen Schwerpunkt zu besuchen.



A.8 Evaluation

Externe Evaluation:

Jedes Jahr werden zwei Blicke von außen auf die Schule geworfen:

1. KOMPETENZTESTS

Laut Bildungsdirektion bzw. Dienststelle für Evaluation wird mit den Tests der **Leistungsstand** der Schülerinnen und Schüler in wichtigen Inhaltenbereichen der Fächer **Deutsch, Mathematik und Italienisch** erhoben.

Da alle Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe die gleichen Aufgaben bearbeiten, ermöglichen die Testergebnisse einen **schulinternen Vergleich** des Leistungsstandes der einzelnen Klassen mit Parallelklassen oder Klassen anderer Schulen.

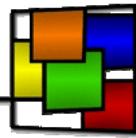
Außerdem liefert die Rückmeldung Daten auf Landesebene, mit deren Hilfe ein Vergleich der Ergebnisse einer Klasse mit den Durchschnittswerten des Landes Südtirol vorgenommen werden kann.

Klassenstufe	Getestete Fachbereiche	Rhythmus der Durchführung
3. Klasse Grundschule	Deutsch	alle zwei Jahre (ab Schuljahr 2020/21)
4. Klasse Grundschule	Italienisch	alle zwei Jahre (ab Schuljahr 2021/22)
5. Klasse Grundschule	Mathematik	alle zwei Jahre (ab Schuljahr 2022/23)
1. Klasse Mittelschule	Deutsch	alle zwei Jahre (ab Schuljahr 2019/20)
3. Klasse Mittelschule	Deutsch, Englisch, Mathematik	jährlich (Zugangsvoraussetzung für die Staatl. Abschlussprüfung)
2. Klasse Oberstufe	Italienisch, Mathematik	alle zwei Jahre (ab Schuljahr 2022/23)
2. Klasse Oberstufe	OECD-PISA-Studie	alle drei Jahre
5. Klasse Oberstufe	Deutsch, Englisch, Mathematik	jährlich (Zugangsvoraussetzung für die Staatl. Abschlussprüfung)

2. GESAMTSTAATLICHE PRÜFUNG

In den Fächern DEUTSCH, MATHEMATIK und ENGLISCH finden in den dritten Mittelschulklassen gesamtstaatliche Prüfungen statt, deren Ergebnis zwar nicht in die Abschlussnote einfließt, doch ist die Teilnahme an diesen Prüfungen Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

3. EVALUATION DURCH DIE EVALUATIONSSTELLE FÜR DIE DEUTSCHE SCHULE



In regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf – sechs Jahre) findet auch eine Evaluation der Schule durch die Dienststelle für Evaluation statt. Die Ergebnisse werden dann allen Beteiligten (Schulpersonal und Eltern) in passender Form vorge stellt.

Interne Evaluation:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen für die Qualitätsentwicklung in der Schule Verantwortung, Grad und Ausmaß der Verantwortung sind von den jeweiligen Zuständigkeiten abhängig.

Die Zuständigkeiten für die Qualitätsentwicklung in der Schule sind durch das Leitungskonzept der Schule, das Mitbestimmungsgesetz und die jeweilige Rolle und die Funktionen des Schulpersonals geregelt - entsprechend den verschiedenen Berufsbildern, die in der Schule Geltung haben.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Schule liegt im Besonderen beim Schulpersonal.

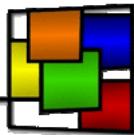
Die Zuständigkeiten sind durch das Leitungskonzept der Schule und das Dekret des Landeshauptmannes Nr.39/2012 über die Evaluation der Südtiroler Schulen geregelt.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die gezielte und regelmäßige Anwendung von angemessenen Methoden, die zur Beurteilung und Prüfung der Qualität von Schule dienen.

Diese angemessenen Mittel zur Qualitätssicherung werden zum Teil durch das jeweils zuständige Schulpersonal – fokussiert auf den jeweiligen Qualitätsbereich - autonom erarbeitet, zum Teil nimmt die Schule die Unterstützung durch die Evaluationsstelle für die Schulen in Südtirol in Anspruch, die verschiedene Instrumente zur Sicherung von Qualität des Bildungssystems zur Verfügung stellt.

Die Mittel zur Qualitätssicherung, die in der Schule angewandt werden, sind:

- Externe Evaluation
- externe Lernstandserhebungen, z. B PISA, INVALSI
- Interne fokussierte Evaluationen von Qualitätsbereichen gemäß Qualitätsrahmen
- Interne Lernstandserhebungen
- Interne Erhebungen über Output- und Outcomequalität
- SWOT-Analyse von Projekten/unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in verschiedenen Gremien
- Berichte über/bzw. Dokumentation von Schulprojekte(n)
- Pädagogische Tage
- Hospitationen
- Feedbackgespräche in den Klassen
- Elterngespräche
- Netzwerkarbeit
- Fortbildungsplanung



Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden dem zuständigen Schulpersonal für die Planung der jeweiligen Tätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten dienen als Grundlage der Qualitätsentwicklung. Dadurch wird ein Kreislauf der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und Qualitätsförderung in der Schule geschaffen.

Es ist geplant, dass jede Lehrperson einen IQES-Zugang erhält.

A.9 Schulgremien

Klassenrat

Wer: Schulführungskraft, alle Lehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration, zwei Elternvertretungen

Was: Vorschläge zu Unterricht und Erziehung, Förderung der Kontakte, Disziplinarmaßnahmen.

Ohne Elternvertretungen: Koordinierung des Unterrichts, fächerübergreifende

Zusammenarbeit, Bewertung der Schülerinnen und Schüler

Wie oft: Mit den Elternvertretungen in der Regel zweimal im Jahr; ohne Elternvertretungen nach Tätigkeitsplan.

Alle interessierten Eltern haben die Möglichkeit, an den Klassenratssitzungen mit Elternvertretungen teilzunehmen.

Fachgruppe

Wer: Alle Lehrpersonen desselben Faches

Was: Behandlung von Fragen der Didaktik, Ausarbeitung des Jahresplans für die Unterrichtstätigkeit, Einführung neuer Lehrbücher, Besprechung neuer Unterrichtsmaterialien

Wie oft: Nach Bedarf, hängt auch davon ab, ob und wie viele neue Lehrpersonen zur Fachgruppe stoßen.

Schulrat

Wer: Schulführungskraft, die Schulsekretärin, sechs Elternvertretungen, sechs Vertretungen der Lehrpersonen (evtl. zwei Vertreter von außerhalb)

Was: Genehmigung des Haushaltsvoranschlags und des Jahresabschlusses, Festlegung von Kriterien zur Verwaltung und Verwendung der Geldmittel, Festsetzung der Schülerbeiträge, Abschreibung von Schulbüchern;

Organisation des Schulbetriebes, Geschäftsordnung, Schulordnung, Bibliotheksordnung;

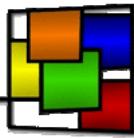
Organisationsplan der schulergänzenden und -begleitenden Maßnahmen;

Festlegung der Kriterien und Genehmigung des Schulprogramms, Richtlinien für die Arbeit des Elternrats, Wahlmodalitäten...

Wie oft: ca. 2 - 6 Sitzungen im Jahr

Elternrat

Wer: Alle Elternvertretungen im Schulrat und in den Klassenräten



Was: Vorschläge für die Organisation des Schulbetriebes, Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung, Erstellung des eigenen Jahresarbeitsprogramms, Wahl der VertreterInnen der Schule im Landeskomitee der Eltern,
Wie oft: 2 – 4 Treffen im Schuljahr

Lehrpersonenkollegium:

Wer: Schulführungskraft (Vorsitz), alle Lehrpersonen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration (ohne Stimmrecht);
Was: Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit, Ratifizierung des Schulprogramms (muss vom Schulrat genehmigt werden), Auswahl der Schulbücher und Lehrmittel, Planung von Fortbildungsinitiativen und Schulversuchen, Wahl des Dienstbewertungskomitees, Wahl der Lehrervertreter im Schulrat, Überprüfung der Vorschläge des Elternrates usw..
Wie oft: 4 Sitzungen im Jahr (bei Bedarf auch mehr)

Dienstbewertungskomitee:

Wer: Schulführungskraft (Vorsitz), drei Vertreter*innen der Lehrpersonen, drei Ersatzmitglieder
Was: Bewertung der Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr, Dienstbewertung auf Ansuchen von Lehrpersonen

Schulinterne Schlichtungskommission

Wer: Die Schlichtungskommission besteht aus der Schulführungskraft, die von Amts wegen Mitglied der Schlichtungskommission ist, sowie aus zwei Elternvertretungen und zwei Lehrpersonenvertretungen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der Grund- und Mittelschule gewährleistet wird. Für jedes effektive Mitglied wird ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe ernannt. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr. Den Vorsitz hat eine Elternvertretung inne.

Was: Die Schlichtungskommission hat die Aufgabe, sich mit Rekursen, die innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung bezüglich verhängter Disziplinarmaßnahmen und mit Streitfällen bezüglich Auslegung und Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta zu befassen und diesbezügliche Entscheidungen zu treffen.

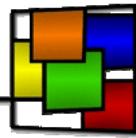
A.10 Vereinbarungen

Werkstottschual

Die Werkstottschual befindet sich in Aschbach – Gemeinde Algund. Sie ist ein Projekt der Landesberufsschule Zuegg in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Algund. Verschiedene Partner (TFO Meran, Europäischer Sozialfonds, Berufsschule Savoy, Schlanders und Bozen) haben das alte Schulhaus in der Fraktion Aschbach saniert. Ziel des Projektes ist die Schaffung eines sinnvollen und naturnahen Lernortes. Für den Schulsprenge Meran/Stadt ist es eine Möglichkeit, die WerkSTOTTschual als außerschulischen Lernort für verschiedene Aktivitäten zu nutzen. Hierfür wurde ein Verein gegründet, dem der SSP Meran Stadt beitritt.

Bildungsverbund Burggrafenamt

Die Kindergärten und Schulen im Bezirk Burggrafenamt haben sich zum Bildungsverbund Burggrafenamt zusammengeschlossen mit dem vorrangigen Ziel, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, für



Lehrpersonen, Mitarbeiter*innen für Integration sowie Sozialpädagog*innen anzubieten und die kollegiale Hospitation zu fördern.

Die Weiterbildungsangebote unterstützen die Fachkräfte aus Kindergarten und Schule berufsbegleitend in ihrer Arbeit und geben Impulse zur Weiterentwicklung. Damit leisten sie einen bedeutenden Beitrag zu deren Professionalisierung und fördern Entwicklungen innovativer und qualitätsvoller Unterrichtskonzepte an den Bildungseinrichtungen. Die gemeinsame Planung der Angebote ermöglicht es, auf die Bedürfnisse der Schulen einzugehen und die Ressourcen effizient zu nutzen. Zudem wird der Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften aller Bildungsstufen gefördert.

Das Weiterbildungsangebot auf Bezirksebene ergänzt die Landesfortbildung und die schulinterne Fortbildung und stellt somit eine Säule in der Weiterbildung dar. Der Bildungsverbund sorgt für die Vernetzung der verschiedenen Fortbildungsebenen (Landesfortbildung, Bezirksfortbildung, schulinterne Fortbildung) und kooperiert mit schulexternen Bildungs- und Netzwerkpartnern.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung auf Bezirksebene sind

- Angebote zu Fächern bzw. Fachbereichen
- Angebote zu Bildung allgemein
- Angebote zu Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Angebote zu Inklusion und Migration
- von den Schulführungskräften vereinbarte Schwerpunkte

Wirksame Formen der Fortbildung auf Bezirksebene sind:

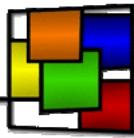
- Halbtagsveranstaltungen (auch Folgenachmittage)
- Workshops / didaktische Werkstätten
- Informationsveranstaltungen
- Hospitationszirkel
- thematische Supervisionsgruppen

Die Planung und Festlegung der Weiterbildungsangebote erfolgt in schulstufenübergreifenden Fachgruppensitzungen. Jede Kindergarten- und Schuldirektion sorgt dafür, dass sie in den schulstufenübergreifenden Fachgruppen vertreten ist.

Schulstufenübergreifende Fachgruppensitzungen

Die Kindergärten und Schulen im Bezirk Burggrafenamt haben vereinbart, zwei schulstufenübergreifende Fachgruppensitzungen pro Schuljahr durchzuführen. An diesen Fachgruppensitzungen, die von den Schulführungskräften des Bezirks geleitet werden, nimmt jeweils eine pädagogische Fachkraft einer jeden Kindertendirektion bzw. eine Lehrperson (KG, GS, MS, OS, FS, BBZ) einer jeden Schuldirektion teil.

Folgende Fachgruppen treffen sich zweimal im Schuljahr:



Anfangsunterricht, DAZ/Sprachförderung, Literarische Fächer, Englisch, Integration, Italienisch, Kunst, Mathematik/ Naturwissenschaften, Musik, Religion, Schulsozialpädagogik, Sport und Bewegung, Technik.

Zielsetzung dieser Treffen ist es,

- das Fortbildungsangebot im Fachbereich auf Bezirksebene unter Berücksichtigung des Angebotes auf Landesebene und der Rückmeldungen zu den im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen zu planen (Die Gruppentreffen Vorentscheidungen. Die endgültige Entscheidung über das Fortbildungsprogramm im Bezirk trifft das Gremium der Schulführungskräfte im Bezirk.);
- "Denkwerkstatt" für verschiedene fachspezifische Themen zu sein;
- im Austausch mit Inspektor*innen, Mitarbeiter*innen (Fachberater*innen) der Pädagogischen Abteilung und Expert*innen fachspezifische Themen zu erarbeiten und zu diskutieren.

Die am Bildungsverbund beteiligten Kindergärten und Schulen stellen eine Lehrperson im Ausmaß von 100% vom Unterricht frei. Die Freistellung wird von den staatlichen Schulen getragen und auf der Grundlage des Stellenplans berechnet.

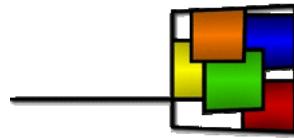
Als Koordinator/in erfüllt er/sie folgende Anforderungen:

- verfügt über einen unbefristeten Arbeitsvertrag an einer Schule des Bezirks sowie über eine mehrjährige Unterrichtserfahrung
- verfügt über eine Vision zur Entwicklung der Fortbildung
- besitzt Kommunikations-, Moderations- und Organisationskompetenz
- besitzt Medienkompetenz
- arbeitet systematisch und eigenverantwortlich (Planung, Durchführung, Dokumentation)
- evaluiert die Fortbildungsveranstaltungen und die eigene Tätigkeit
- gestaltet seine/ihre Arbeitszeit flexibel
- arbeitet im Netzwerk mit anderen Bildungseinrichtungen/Schulverbänden sowie den Schulführungskräften im Bezirk zusammen
- weist ein schriftliches Einverständnis des eigenen Direktors/der eigenen Direktorin vor

Aufgabenbereiche:

Der Koordinator oder die Koordinatorin übernimmt in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe die nachstehenden Aufgaben:

- ist im Bereich Fortbildung Bindeglied zwischen den einzelnen Kindergarten- und Schuldirektionen des Bezirks Burggrafenamt und nimmt an den entsprechenden Arbeitstreffen der Direktor*innen teil;
- gestaltet und betreut die Website des Bildungsverbunds; diese muss folgende Merkmale erfüllen: - Übersichtlichkeit der Angebote
- Aktualität
- individuelle Anmeldungsmöglichkeit
- Listen Kursteilnehmer*innen
- Rückmeldungen an die Kursteilnehmer*innen
- sammelt und koordiniert die Vorschläge zu Fortbildungsangeboten - sorgt jährlich für die Detailplanung des Fortbildungsprogramms im Bezirk:



- Referentensuche (falls notwendig), Vorbereitung der Beauftragungen der Referent*innen (Honorar, Termine, Begründungen) und Erstellung einer Übersicht aller zu beauftragenden Referent*innen mitsamt allen benötigten Informationen;
- Titel und Beschreibungen der Angebote;
- Raumreservierungen und Raumvorbereitung;
- Unterschriftenlisten, Material...;
- Feedbackbögen und deren Auswertung;
- steht in regelmäßigm Austausch mit der Verwaltung des SSP Meran Stadt und des SSP Meran Obermais;
- sorgt für die Veröffentlichung der Bezirksfortbildung zeitgleich mit der Landesplanung und betreut die An- und Abmeldung;
- behält die Umsetzung der Fortbildungen im Auge und informiert über eventuelle Änderungen oder Absagen;
- übernimmt bzw. organisiert die Kursleitung bei den Fortbildungsveranstaltungen des Bezirks;
- verschafft sich einen Überblick über das, was im Bereich Fortbildung auf Bezirksebene bereits umgesetzt wird;
- pflegt Kontakte zu allen für die Fortbildung relevanten Partnern;
- entwickelt ein Rückmeldesystem, sorgt für die Evaluation und erstellt Statistiken;
- setzt Methoden der Evaluation der eigenen Tätigkeit ein;

Auswahl des/der Koordinators/in

Der/Die Koordinator/in

- wird über ein Auswahlgespräch ernannt;
- leistet die Mitarbeit bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Fortbildung des Bezirkes Burggrafenamt über eine Unterrichtsfreistellung im Ausmaß von 100% an der jeweiligen Schulstufe laut geltendem LKV 2003;
- Es handelt sich um eine koordinierende Tätigkeit und es gilt der Umrechnungsschlüssel für die Mittel- und Oberschule 1:1,9 und für die Grundschule 1:1,7. Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38/20 Stunden (entspricht 100 % eines Lehrauftrages) bei freier Zeiteinteilung (mit Ausnahme von einigen fixen Stunden in der Woche).

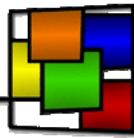
Bewerbung:

Die Anhörung richtet sich an alle pädagogischen Fachkräfte und Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Kindergarten- und Schuldirektionen im Bezirk Burggrafenamt. Das Bewerbungsgespräch erfolgt vonseiten einer von der Bezirksversammlung delegierten Kommission von Schulführungskräften.

Der Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben wird per E-Mail vorab an die eigene Direktion geschickt und von der delegierten Kommission gesichtet. Die Kommission unterbreitet, nach Anhörung der Bewerber*innen, einen Vorschlag an die Bezirksversammlung, welche die definitive Auswahl trifft.

Arbeitserfordernisse:

- wird von der Herkunftsschule verwaltet (Abwesenheiten, Außendienste, Leistungsprämie);
- rechnet seine/ihre Außendienste nach den geltenden Regelungen über das von den Kindergarten- und Schuldirektionen des Bildungsverbunds zur Verfügung gestellte Kontingent ab;
- hat seinen/ihren Arbeitsplatz an einer Schule des Bildungsverbunds;



- wird bei der Organisation der Veranstaltungen von den Sekretariaten aller Kindergarten- und Schuldirektionen unterstützt;

Koordinator 2024/2025

Gianluca Zampedri, Lehrperson für Italienisch am SSP Meran Obermais gianluca.zampedri@scuola.alto-adige.it

Arbeitsgruppe Fortbildung des Bildungsverbunds

Das Gremium der Schulführungskräfte im Bezirk ernennt jährlich in der Sitzung vor Schulbeginn jene Führungskräfte, die der Arbeitsgruppe Bildungsverbund angehören und in Abstimmung mit dem Koordinator für den organisatorischen Rahmen der Bezirksfortbildung sorgen. Die Arbeitsgruppe wählt sich selbst eine Leiterin/einen Leiter.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsverbund

Michaela Dorfmann / Schulführungskraft

Matthias Ratering / Schulführungskraft

Silke Schullian / Kindergartendirektorin

Martin Sitzmann / Schulführungskraft

Eva Tessadri / Schulführungskraft

Gianluca Zampedri / Lehrperson und Koordinator

Aufteilung der personellen und finanziellen Ressourcen:

Der Beitrag der einzelnen Schulen erfolgt auf der Grundlage eines korrigierten Personalstandes. Für die Grundschul- und Schulsprenge wird der Faktor gegenüber den Oberschulen um 30% erhöht. Für Berufs- und Fachschulen wird der durchschnittliche Beitrag der Oberschulen um 50% reduziert. Für die Aktualisierung des Berechnungsgrundlage sorgt Christoph Kofler.

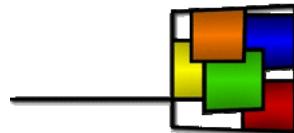
Die Verwaltung der Bezirksfortbildungen übernimmt der SSP Meran Stadt.

Führungskräfte des Kindergartens

Renate Kollmann (KGD Meran)	Silke Schullian (KGD Lana)	
-----------------------------	----------------------------	--

Führungskräfte der Unterstufe

Tobias Wachter (SSP St. Martin)	Birgit Eschgfäller (SSP Meran Stadt)	Michaela Dorfmann (SSP Meran Untermais)
------------------------------------	---	--



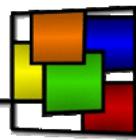
Karin Mazzari (SSP St. Leonhard)	Christoph Kofler (GSD Lana)	Margit Achmüller (SSP Lana)
Charlotte Ranigler (SSP Algund)	Dagmar Morandell (SSP Nonsberg)	Matin Sitzmann (SSP Ulten)
Eva Tessadri (SSP Meran Obermais)		

Führungskräfte der Oberschule

Markus Dapunt (FOS Meran)	Matthias Ratering (WFO Meran)	Martina Rainer (Gymme Meran)
David Augscheller (RG TFO Meran)	Ulrike Egger (LFS für Sozialberufe Hannah Arendt)	

Führungskräfte der Berufs- und Fachschulen

Hartwig Gerstgrasser (LBS Kaiserhof)	Christine Holzner (FS Frankenberg)	Beatrix Kerschbaumer (LBS Savoy)
---	---------------------------------------	-------------------------------------



Isolde Moroder (LBS Zuegg)		
-------------------------------	--	--

Führungskräfte der Musikschulen

Christian Laimer (MS Lana/Ulten/Nonsberg)	Alexander Veit (MS Meran/Passeier)	
--	---------------------------------------	--